Aktuell · Aktuell · Aktuell

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

STADT
HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Amtliches Nachrichtenblatt

17. Jahrgang | Donnerstag, 23. April 2020 | Nr. 17

SWR-Format „Expedition in die Heimat“ im Vogtsbauernhof
Fernsehteam dreht Tagesausflug im Freilichtmuseum

Dreharbeiten im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach trotz Corona-Krise: Ein fünfköpfiges Filmteam des Südwestfernsehen (SWR), darunter Moderator Steffen König, war, bei herrlichem Frühlingswetter, vergangenen Sonntag, 19.04.2020 im Vogtsbauernhof zu Gast, um eine Sendung der Reihe „Expedition in die Heimat“ zu drehen. Alle Vorgaben zur Sicherheit der Akteure wurden während der Arbeiten streng eingehalten.
Unter dem Motto „[ein] Ausflug in den Schwarzwald“ begibt sich Moderator Steffen König auf einen Streifzug über das Museumsgelände des Freilichtmuseums. Dabei trifft er Gutacher Trachtenträgerinnen sowie die Bollenhutmacherin Gabriele Aberle und Museumsmitarbeiter Martin Obert.
Beim Datschkuchen backen und Butter schlagen wird der Moderator sogar selbst aktiv.

Ausgestrahlt wird die Sendung „Expedition in die Heimat“ unter dem Titel „Ausflug in den Schwarzwald“ am **Freitag, den 15. Mai,** um **20.15 Uhr** im SWR-Fernsehen. Wiederholt wird die Sendung am Sonntag, den 17. Mai, um 14.30 Uhr.
Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof bleibt infolge der Corona-Krise bis auf Weiteres geschlossen. Ein möglicher Saisonbeginn wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle aktuellen Informationen auf www.vogtsbauernhof.de

Am Sonntag, den 19. April, war Moderator Steffen König zu Gast im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof. Dabei traf er auch die Gutacher Trachtenträgerinnen Jasmin Turobin (links) und Kathrin Ecker (rechts) und durfte selbst einmal in die berühmteste Tracht des Schwarzwalds schlüpfen. Foto: Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Herausgeber: Stadtverwaltung Hausach
Stadtverwaltung Hornberg · Gemeindeverwaltung Gutach
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister, für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81/5 04-14 55,
Fax: 07 81/5 04-14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Er erfolgt im täglichen Wechsel ab 8.30 Uhr
Freitag, 24.04.2020: Apotheke zur Eiche Hausach
Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach,
Samstag, 25.04.2020: Linden-Apotheke Oberwolfach
Tel.: 07834 - 65 65, Wolftalstr. 17, 77709 Oberwolfach
Marien-Apotheke Zell
Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell a. H.
Sonntag, 26.04.2020: Apotheke Steinach
Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach
Montag, 27.04.2020: Stadt-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach
Dienstag, 28.04.2020: Linden-Apotheke Oberwolfach
Tel.: 07834 - 65 65, Wolftalstr. 17, 77709 Oberwolfach
Stadt-Apotheke Zell
Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell a. H.
Mittwoch, 29.04.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach
Donnerstag, 30.04.2020: Apotheke Iff Hausach
Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ermöglicht der Bevölkerung die ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten der niedergelassenen Ärzte.
Notfallpraxen am Ortenau Klinikum in Wolfach, Offenburg, Lahr und Achern. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen.

- **Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach**
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
  Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
  Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder , Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann wie bisher an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte.

Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117 (Anruf ist kostenlos)
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117 (Anruf ist kostenlos)
Zahnärztlicher Notfalldienst:	01803 / 222555-11

Soziale Dienste

Kommunaler Sozialer Dienst 0 78 34 / 9 88 31 20
Landratsamt Ortenaukreis
Seniorenzentrum „Am Schlossberg" Hausach
• Langzeitpflege, Kurzzeitpflege 07831/969120
• Betreutes Wohnen (Wohnungsverwaltung) 07835/63980
Ambulanter Dienst „adamo" Hausach
• Ambulante Pflege 07831-9691222
• Betreuung und Hauswirtschaftsdienst 07831-9691222
• Tagespflege 07831-969121800
• Hausnotruf 07831-9691222
Pflegeheim Stephanus-Haus, Hornberg 07833/96 00 90
Kurzzeit-/Dauerpflege
Tagespflege Hornberg 07833/9658022
Johannes Brenz Altenpflege, Luisenstr. 2, 77709 Wolfach
www.johannes-brenz.de - Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
- Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
- Betreutes Wohnen 07835 8385-10
- Essen auf Rädern 07834 8385-24
Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach
- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
- Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
- Tagespflege 07834 8385-70
Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
ein Angebot für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren
- zur Entlastung pflegender Angehöriger;
Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8 bis 17 Uhr; Tel. 07832/8079
Arbeiterwohlfahrt
Mobiler sozialer Dienst, Hilfen im Haushalt, mehrstündige Betreuungen, „Essen auf Rädern", täglich frisch: in Hornberg, Frau Fix, Mo. – Fr., 9.00 – 12.00 , Do., 14.00 – 16.00 0 78 33 / 2 45
in Hausach, Frau Salzmann 0 78 31 / 63 08
Pflegestützpunkt Ortenaukreis
Haslach, Mehrgenerationenhaus, Tel. 07832 99955-220
Beratung für Menschen und Angehörigen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf / Demenzagentur
Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal, Wolfach, Tel. 07834 86703-0
Grund- und Behandlungspflege – hauswirtschaftl. Hilfe – individuelle Demenzbetreuung – Beratung zu allen pflegerischen Themen – Hausnotruf - Betreuungsgruppe
Außenstelle Hausach, Hauptstr. 28, dienstags 11-13 Uhr
Caritasverband Kinzigtal, www.caritas-kinzigtal.de
Caritasbüro Wolfach
- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach, Tel. : 07834 86703-16
Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach
- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Tel. : 07832 99955-235
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel.: 07932 99955 300
- Fachstelle Frühe Hilfen, Tel.: 07832 99955 300
- Besuchs- und Hospizdienst, Tel.: 07832 99955 210
- Schwangerschaftsberatung, Tel.: 07832 99955 225
- Familienpflege/Dorfhilfe Kinzig-Gutachtal, Tel. 07832 9741792
- Teilhabeberatung Kinzgital (EUTB), Tel.: 07832 99955 235
DRK Kreisverband Wolfach, Hausach 0 78 31 / 93 55-0
Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Migrationserstberatung, Suchdienst.
Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach
Eichenstraße 24, Tel. 07831/9669-0, Mo-Fr. 09.00 – 12.00
Dienste für seelische Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen für psych. erkrankte Menschen, Psychiatrische Institutsambulanz, Tagesstätte
Sozialberatung
Beratung für Schwangere und junge Familien
Schwangerschaftskonfliktberatung - staatlich anerkannt -
Rechtliche Betreuungen
Jugendmigrationsdienst
Kindertagespflege Kinzigtal 07831/9669-12
Reha Hausach und Fischerbach
Halt im Leben – ein Platz zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Ambulant Betreutes Wohnen Tel. 0781/924571-43 Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienst Möglichkeiten Tel. 07831/93389-26
Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V 0 78 33 / 96 04 295
Telefonseelsorge 08001/110111
Hornberger Tafel
Einkaufsmöglichkeit für Bedürftige, Hornberg, Leimattenstr. 15, Öffnungszeiten: Dienstag + Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr
Ansprechpartner: Henriette Haas 07833/96996
Drobs, Jugend- u. Drogenberatung, Haslach 0 78 32 / 9 67 86
Do. 13 – 17 Uhr
Offenburger Frauenhaus Frauen helfen Frauen 07 81 / 3 43 11
Weisser Ring e.V. 0781/9666733
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.

NOTRUFE

Rettungsdienst/Notarzt	**1 12**
Feuerwehr	**1 12**
Polizei	**1 10**
Krankentransport	**0781 / 1 92 22**
(Nur im Ortsnetz von Offenburg ohne Vorwahl möglich!)	
Polizeiposten Wolfach	0 78 34/ 83570, Fax 8357-29
Polizeirevier Haslach	0 78 32 / 975920, Fax 97592-29
Krankenhaus Wolfach	0 78 34 / 97 00
Gift-Notruf	07 61 / 19240
Stromstörungsdienst E-Werk Mittelbaden	078 21/ 2 80-0
Gasversorgung bn Netze:	08002 767767 (kostenfrei)
Badenova AG & Co. KG Service:	08002 838485 (kostenfrei)
Störungsstelle Strom- u. Gasversorgung EGT Energie GmbH Triberg	0 77 22/ 86 10

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

STADT
HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Gemeinsame Mitteilungen

Kirchen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Hausach-Hornberg

Ev. Kirchengemeinden Hausach und Gutach

vom 24.04. – 03.05.2020

ev: Wochenspruch Sonntag Misericordias Domini
Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh 10, 11a. 27-28a)

ka: Lesungen/Evangelium 3. So. der Osterzeit
L1: Apg 2, 14.22-33 ; L2: 1 Petr 1,17-21 ; Ev: Lk 24,13-35

gottesdienstliche Angebote (ökum.):

Evangelisch:
Telefonandacht: 07833 / 95 90 73
Impulse und Gottesdienste Pfr.in Schwöbel-Hug, Pfr. Wille: ekigutach.de bzw. ekihausach.de
Predigten von Pfr. Krenz: eki-hornberg.de
Die Kirche in Gutach ist zum persönlichen Gebet tagsüber geöffnet!
Zu den Gottesdienstzeiten um 9:30 und 11 Uhr läuten wir mit der Vaterunser-Glocke als Einladung zum Gebet.
Vielfältige Angebote auf landeskirchlicher Ebene: ekiba.de/kirchebegleitet
Telefonseelsorge: 0800 111 0 111
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Katholisch:
Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster: www.ebfr.de/livestream ; weitere kath. TV-Gottesdienste www.ewtn.tv
Diözesanzeitung „Konradsblatt“ mit Impulsen ‚Für die Feier daheim‘: www.konradsblatt.de
In unseren Kirchen liegt jede Woche jeweils ab Samstag vorne bei den Altarstufen „Geistliche Kost“ zum Mitnehmen:
KINDER: die „Kinderzeitung für den Sonntag“. Sie ist ein beidseitig bedrucktes DinA4-Blatt mit biblischer Geschichte und Ausführungen zum Verständnis sowie gelegentlich Anregungen zum Basteln, Malen, Rätseln, usw.
ERWACHSENE: Kurze Einführungen zu den Lesungen und Evangelium des Sonntags, Tagesgebet und Fürbitten.
Solange die derzeitige Situation wegen ‚Corona’ dauert, läuten wir weiterhin jeweils sonntags um 10.15 Uhr fünf Minuten lang die Glocken als Einladung, in dieser Zeit sich von zu Hause aus im Gebet mit der „spirituellen“ Sonntagsgemeinde zu vereinen.

EVANGELISCHE MITTEILUNGEN

Liebe Schwestern und Brüder,
ich hatte gehofft, heute (17. April) würde entschieden, wann wir uns wieder zu Gottesdiensten versammeln dürfen. Leider ist das aktuell immer noch nicht abzusehen, dennoch besteht für Anfang Mai begründete Hoffnung. Es tut gut, zu sehen, wie viele Menschen die offene Kirche in Gutach besuchen (leider ist eine offene Kirche in Hausach aufgrund der Bahnhofsnähe nicht ohne weiteres möglich). Auch für mich ist es ein schönes Gefühl, die neue Osterkerze zu bestaunen, die inzwischen angenehme Kühle des Raums zu spüren und mich auf den ersten Gottesdienst nach allen Auflagen zu freuen.

Neben diesen fröhlichen Gedanken habe ich auch ernste: Wie geht es den Gastronomen und Hoteliers, den Einzelhändlern und den anderen Betroffenen? Wie harmonisch leben Familien nach über vier Wochen Kontaktbeschrän-

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: **Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:**

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, Telefon:0 78 32 / 97 60 99-16
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Zustellprobleme:
0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Der Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil der Nachrichtenblattes ist am Dienstag um 11.30 Uhr.
Bei Feiertagen beachten Sie bitte die vorherige Ankündigung im Nachrichtenblatt.

kungen? Meine Gedanken sind bei den Angehörigen, die im kleinsten Rahmen Abschied von einem geliebten Menschen nehmen müssen. All jenen wünsche ich viel Kraft und Gottes Segen, ebenso jenen die in gesundheitlicher Not und Sorge sind.

Du siehst mich, wo ich steh, wo ich geh, wo auch immer ich bin,
auch wenn mein Blick nur suchen kann,
bist du, bist du, bist du mein Gott.

Denn du hörst mich, wo ich steh, wo ich geh, wo auch immer ich bin,
auch wenn mein Mund nur stammeln kann,
bist du, bist du, bist du mein Gott.

Denn du liebst mich, wo ich steh, wo ich geh, wo auch immer ich bin,
auch wenn mein Herz nur zweifeln kann,
bist du, bist du, bist du mein Gott. (NL 130)

Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünscht Euer Pfarrer Dominik Wille

KATHOLISCHE MITTEILUNGEN

Liebe Schwestern und Brüder,
die Corona-Zeit eröffnet uns fast zwingend die Möglichkeit, über unsere eigene religiöse Praxis neu nachzudenken, weil die gewohnten Abläufe gestört oder verunmöglicht sind – so stellt sich auch die Frage: Bete ich? Und: Wie bete ich? Und wann bete ich?
Einige von uns sind geübt im „freien" Gebet mit eigenen Worten, andere bevorzugen Gebete aus der langen spirituellen Tradition der Kirche, im Vertrauen darauf, dass das, was schon viele Generationen vor uns gebetet haben, sich bewährt hat und auch gut für uns heute ist. Der gemeinsame kirchliche Gebetsschatz ist ein kostbares Gut! Vielleicht entdecken und üben wir das in der jetzigen Zeit wieder neu. In loser Abfolge will ich deshalb hier im „aktuell" solche Gebete aufgreifen mit kleinen Hinweisen dazu.

Unsere Kirchen läuten täglich die „Bet-Zeiten".Vielen fällt das gar nicht mehr auf und sie denken sich nichts dabei. Wenn es morgens, mittags und abends läutet, ist dies eine Erinnerung zum Innehalten und zum Beten. Traditionell beten Katholiken während des Betzeit-Läutens den sogenannten „Angelus", den „Engel des Herrn":
-Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft und sie empfing vom Heiligen Geist.(=Botschaft)
-Maria sprach: ‚Siehe ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort'.(=Bereitschaft)
-Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.(=Konkretisierung)
Zu jedem dieser drei kurzen spirituellen Glaubensaussagen wird jeweils ein „Gegrüßet seist du Maria" gebetet.

Was steckt dahinter und was sagt es uns?
Es ist die Kernbotschaft unseres christlichen Glaubens, die wir uns damit dreimal am Tag ins Gedächtnis und ins Herz rufen: Gott will Mensch werden in jedem von uns. So wie „das Wort" Fleisch geworden ist in Maria, so will es auch heute in uns „Fleisch" werden. Jeder und jede von uns kann mit Gott „schwanger" werden und Gott will sich in jedem von uns „gebären" lassen: DU bist voll der Gnade! Du und ich – wir – sind damit gemeint, ganz persönlich. Dieses Gnadenzusage lassen wir uns dreimal täglich beschenken, wenn wir den Angelus beten, den „Engel des Herrn".

Lassen Sie sich täglich neu beschenken mit diesem Gnaden-Gruß und dieser hoffnungsvollen Zusage!
Herzlich, Ihr Pfarrer Christoph Nobs

Unterstützungs-Bitte von P. Hämmerle
Liebe Unterstützer des aus Hausach stammenden P. Johannes Hämmerle.
Folgende Bitte hat uns von P. Johannes aus Nias erreicht:

Liebe Unterstützer und Unterstützerinnen,
In der Corvind18 Krise habe ich wiederum an Euch gedacht. Warum? Weil ich mit meinem Museum nun gleichsam eine Bauchlandung gemacht habe. Darf ich Euch um Unterstützung durch Spenden bitten? Warum dies?
Aufgrund von Corvind19 musste der gesamte Museumskomplex musste geschlossen werden, fast 2 ha. Unsere 4 Standbeine sind weggefallen: Eintrittskarten, Café, Übernachtungen und Miete für Versammlungsräume. Kurz: Keine Einnahmen mehr. Bisher konnten wir uns durch diese Einnahmen mit 55 Angestellten über Wasser halten. Viele meiner früheren Bekannten und Freunde in Deutschland, die mir früher ab und zu geholfen haben, kann ich nicht mehr anschreiben und um ihre Hilfe bitten, denn, wie ich hoffe, singen sie nun das Alleluja im Himmel.
Unser Mini-Zoo muss aufrechterhalten werden. Und die Angestellten hoffen weiterhin auf ihren Lohn. Die 12 für die beiden Kantinen oder Cafés vertraglich Angestellten haben wir schon beurlaubt. Auch die Handwerker sind beurlaubt. Bitter vor allem für jene, die Familie haben. Für die Tiere im Zoo brauchen wir an Futter pro Monat € 1.000,- (IDR 17.000.000,-) Die Löhne der Wärter nicht eingerechnet. Der Landrat von Südnias wollte uns letzte Woche noch zusätzlich ein großes Krokodil schenken. Unmöglich!
Das Krokodil hatte in einem kleinen Fluss der Lagundri-Bucht eine Frau angefallen. Die Frau starb danach an ihren Verletzungen.
Bei all dem hoffen und beten wir nun, dass die Bevölkerung von Nias von der Pandemie verschont bleibt. Die große Frage: Wie lange wird diese Krise noch dauern?
Allen Lieben in der Heimat wünsche ich Frohe Ostertage.
Bleibt xund! Und seid herzlich gegrüßt von P. Johannes M. Hämmerle OFM Cap

Wer die Menschen im Projekt von P. Hämmerle in Nias unterstützen möchte, macht bitte eine Überweisung an das Provinzialat der Kapuziner in München, welches hierfür auch die Spendenquittungen ausstellt:
DKM Darlehenskasse Münster eG
Konto-Nr.: Missionsprokur der Kapuziner 3 214 100
BLZ 400 602 65
BIC: GENODEM1DKM * IBAN DE75400602650003214100
Bitte geben Sie den Verwendungszweck an: P. Johannes Hämmerle / Nias.

EVANGELISCHE PFARRÄMTER
Telefonandacht:
07833 / 95 90 73

Seelsorgliche Notfälle, Aussegnungen und Todesfälle
Erstkontakt: 0171 / 81 33 839

Pfarrer Dominik Wille
Tel.: 07833 / 242 ; E-Mail: dominik.wille@kbz.ekiba.de

Ev. Pfarramt Gutach:
Langenbacherweg 9, 77793 Gutach
Derzeit kein Publikumsverkehr!
Büro-Erreichbarkeit per Telefon:
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 07833 242; Fax: 07833/8555
E-Mail: pfarramt@ekigutach.de

Web: www.ekigutach.de

Ev. Pfarramt Hausach:
Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach
Derzeit kein Publikumsverkehr!
Büro-Erreichbarkeit per Telefon:
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 07831/279 ; Fax: 07831/82115
E-Mail: pfarramt@ekihausach.de
Web: www.ekihausach.de

KATHOLISCHES PFARRAMT
Klosterstr. 21, 77756 Hausach
Derzeit keine Öffnung! Sprechen Sie auf den Telefon-Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns e-Mail.

Pfarramt: Tel.: 07831/96699-0; Fax: 07831/96699-20 ; E-Mail: info@hausach-hornberg.de / www.hausach-hornberg.de

Pfarrer Christoph Nobs – Tel.: 07831/96699-13 ; E-Mail: cn@hausach-hornberg.de

Gemeindereferentin Kathrin Gerth – Tel.: 07831/96699-18 ; E-Mail: kg@hausach-hornberg.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde WOLFACH, Kreuzbergstraße 1

Video-Gottesdienste in der Gebietskirche Süddeutschland
Die nächsten Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden, bis auf weiteres, sonntags jeweils um 10:00 Uhr statt und können auf YouTube unter

https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.
Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben.
Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:
069 2017 442 99

Neuapostolische Kirche im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de

Jehovas Zeugen Versammlung Hausach

Freitag
19.00Uhr: *Schätze aus Gottes Wort:*
Thema: „Ringst du darum, gesegnet zu werden?“ - 1. Mose 32: 24- 28

„Unser Leben und Dienst als Christ“
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.00 Uhr: *Bibelkurs: Jesus- der Weg, die Wahrheit, das Leben!*

Thema: „Mit welchem Vergleich hilft Jesus seinen Jüngern zu erkennen, dass das Ende des Weltsystems nahe ist und wozu fordert er sie auf?“ - Lukasevangelium 27: 10,11, 28- 36

Sonntag
10.00Uhr: *Biblischer Vortrag*

10.35 Uhr: *Wachtturm-Bibelstudium:*
Thema: „Bekämpfe Neid und fördere so den Frieden“ - Römerbrief 14: 19

Jeder ist eingeladen über Videokonferenz dabei zu sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kontaktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in ihrer Nähe.
Kontaktadresse
Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.de

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb

Deponien und Wertstoffhöfe voraussichtlich ab 20. April wieder geöffnet

Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis plant die Öffnung der Deponien und Wertstoffhöfe ab Montag, dem 20. April 2020, sofern es bis dahin nicht zu einer Verschärfung der Corona-Krise oder neuen gesetzlichen Einschränkungen kommen sollte. Ab kommenden Montag soll den Einwohnern des Ortenaukreises dann wieder das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung stehen. An den Samstagen bleiben die Deponien und Wertstoffhöfe aufgrund des nach wie vor bestehenden coronabedingten Personalengpasses bis einschließlich 2. Mai 2020 weiterhin geschlossen.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden wird an den Zugangsregelungen zu den Deponien und Wertstoffhöfen festgehalten. Dadurch ist nach wie vor mit längeren Wartezeiten zu rechnen.
Für Besuche auf den Deponien und Wertstoffhöfen gelten weiterhin die folgenden Regelungen:
- Bitte einen Abstand von rund 2 Metern zum Personal und zu anderen Kunden einhalten

- die Bürocontainer bitte nur einzeln betreten
- auf Handhygiene achten, gegebenenfalls bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen oder Einmalhandschuhe tragen
- Grüppchenbildungen und längere Gespräche sind verboten
- die Abladearbeiten sind einzeln und zügig zu erledigen

Die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus muss täglich neu bewertet werden. Daher sind kurzfristige Änderungen bei den Öffnungszeiten der Deponien nicht ausgeschlossen. Schauen Sie deshalb bitte vor der Fahrt zu Deponie oder Wertstoffhof zuerst auf die Website der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de. Dort sind auf der Startseite tagesaktuelle Infos zu Deponieöffnungszeiten sowie zu Müllabfuhr, Sperrmüll- und Problemstoffsammlung eingestellt.

Für weitere Fragen stehen die Abfallberater telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Regional und saisonal ist die bessere Wahl: Ernährungszentrum Ortenau empfiehlt Früchte aus heimischem Anbau

Landwirte und Hofladenbesitzer in der Krise unterstützen

Durch regionalen und saisonalen Einkauf kann jeder einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Alltag leisten und die heimische Landwirtschaft gerade in der aktuellen Situation unterstützen.

Zum Start der Erdbeersaison, die in diesem Jahr wegen der frühlingshaften Temperaturen bereits am Osterwochenende mit der Ernte der ersten Tunnelerdbeeren eingeläutet wurde, empfiehlt Ulrike Velte-Hoffmann vom Ernährungszentrum Ortenau gleich aus mehreren Gründen den Kauf von Früchten aus regionalem Anbau: „Heimische Früchte werden reif geerntet und haben ein volles Aroma. Zudem kann sich der Verbraucher hierzulande auf umfassende Qualitätskontrollen vom Feld bis auf den Tisch verlassen“. Hinzu komme der geringe Co2-Ausstoß durch kurze Transportwege und die Vermeidung unnötiger Verpackungen. „Für den Kauf ab Hof, auf dem Markt oder am Hofladenautomaten spricht auch, dass Sie damit eine für die Region wichtige Branche unterstützen, die aktuell vor großen Herausforderungen steht. Davon profitieren letztlich alle“, so die Ökotrophologin. Nicht zuletzt lasse sich im Hofladen oder auf dem Wochenmarkt gut Abstand halten.

Wer auf der Suche nach Direktvermarktern in seiner Nähe ist, wird auf der Internetseite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten der Tourismusabteilung des Ortenaukreises fündig. Hier finden sich auch Lieferangebote von Ortenauer Gastronomen. Die Tourismusabteilung freut sich über weitere Anbieter, die direkt an die E-Mail-Adresse tourismus@ortenaukreis.de übermitteln werden können.

Wer Landwirte bei der Ernte unterstützen möchte, kann sich in der landesweiten Jobbörse für Saisonarbeit auf der Seite www.daslandhilft.de des Maschinenrings Deutschland eintragen.

Verschiedenes

Berufliche Schulen Wolfach

Wiederholung mit Zusatzprofil als Chance?
Berufliche Schulen Wolfach bereiten sich auf erhöhten Beratungsbedarf der Schüler durch die „Zwangspause“ vor.

„Soll die Klasse wiederholt werden oder steht vielleicht sogar ein Neustart durch Schulwechsel an?“ „Welche Alternativen habe ich, wenn der gewünschte Ausbildungsplatz auf einmal nicht mehr zur Verfügung steht?“ „Kann ich mich durch ein Wiederholungsjahr vielleicht sogar besser qualifizieren?“ Solche und ähnliche Fragen beschäftigen im Moment viele Schüler und deren Eltern massiv.
Nach fast drei Wochen Onlineunterricht vor den Osterferien wird der Schulbetrieb jetzt langsam wieder hochgefahren werden und auch die Prüfungstermine mit Nachterminen stehen fest.
Trotz gut funktionierenden digitalen Konzepten für die Unterrichtsüberbrückung sind viele Schülerinnen und Schüler durch die lange Phase des „Auf-sich-allein-gestellt-seins“ begreiflicherweise verunsichert. Nicht nur die Abschlussjahrgänge, sondern auch die Schüler, die es mitten in ihrem Bildungsweg trifft, sind stark verunsichert. „Sobald der Unterricht wieder beginnt, wird es da erhöhten Beratungsbedarf geben“, meint Schulleiter Heinz Ulbrich von den Beruflichen Schulen Wolfach. Für kompetente Begleitung nach der Krise sind in erster Linie die Abteilungsleiter zuständig. Sie beraten nicht nur die eigenen Schüler, sondern auch eventuelle Schulwechsler, die eine krisenbedingte Wiederholung mit einem kompletten Neustart an einer anderen Schule verbinden wollen. In den Mittelstufenklassen ist dies an den Beruflichen Schulen Wolfach nach der Klasse 8 oder 9 möglich. Mit den Profilen Elektrotechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft und Ernährung, sowie Gesundheit und Pflege bekommt man neben einer soliden beruflichen Grundbildung auch die Mittlere Reife. Wer bereits einen Mittleren Bildungsabschluss mitbringt kann am Beruflichen Gymnasium zwischen den Profilen Sozialwissenschaft und Technik wählen. Gerade für Lernende, die aufgrund der aktuellen Lage eine Klasse wiederholen müssen bietet es sich an, durch eine praxisbezogenere Ausbildung einen Grundstock für die spätere Berufswahl zu legen. So liegt in der Wiederholung auch eine Chance für eine bessere Orientierung.
Über diese Beratung für Schulwechsler hinaus können die Beruflichen Schulen Wolfach den vielfältigen Verunsicherungen ein breites Beratungs- und Hilfskonzept entgegensetzen.
Mit Michaela Baumann und Melanie Wick verfügt die Schule über zwei Schulsozialarbeiterinnen, die einen breiten Aufgabenbereich abdecken. Schwerpunkte sind unter anderem Einzelfallberatung und Präventionsarbeit. Daneben arbeiten sie mit Klassen und Kleingruppen und unterstützen speziell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Gerade in diesem Feld wird es künftig, aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage, erhöhten Beratungsbedarf geben.
Zusätzlich steht den Schülerinnen und Schülern die Beratungslehrerin Dr. Hannelore Zimmermann zur Seite. Ihre Beratungsschwerpunkte sind Schullaufbahnberatung und Hilfe bei Lernschwierigkeiten und Arbeitsorganisation. „Momentan erreichen mich auch online Anfragen, wie es nach der Krise schulisch weitergehen könnte. Es ist dann

wichtig zu vermitteln, dass es meist mehrere Alternativen und Chancen gibt und immer noch eine Wahlmöglichkeit besteht", ist ihr Standpunkt.
Schließlich bietet die Schule, vor allem in den Eingangsklassen, auch eigene Hilfskonzepte in Form von Stützunterricht an. Seit diesem Schuljahr entwickelt sich zusätzlich ein Netzwerk, in dem leistungsstarke Schüler bei vorübergehenden Problemen als Nachhilfelehrer arbeiten. Das hat dann den Vorteil, dass mit den jeweiligen Fachlehrern vor Ort abgesprochen werden kann, wie die Schülerinnen und Schüler am besten gefördert werden können, damit möglichst schnell sichtbare Erfolge zu verzeichnen sind.
Mit all diesen Unterstützungsmöglichkeiten finden auch Schulwechsler von anderen Schularten schnell den Anschluss. „Wir fühlen uns an den Beruflichen Schulen Wolfach gut gerüstet, um im kommenden Schuljahr die derzeitigen und neuen Schüler optimal zu fördern, damit etwaige Nachteile durch die erzwungene >Auszeit< schnell und effektiv überwunden werden können", fasst Schulleiter Heinz Ulbrich die derzeitige Lage an den Beruflichen Schulen Wofach zusammen.

Geänderter Redaktionsschluss KW 18

Wegen dem **Feiertag am Freitag, den 1. Mai** wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.
Erscheinungstag ist am **Mittwoch, den 29. April 2020.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Fight Corona - ORTENAU KLINIKUM bittet

um Unterstützung - Ärzte und Pflegekräfte brauchen Hilfe

Fundraising Spendenaktion zugunsten der Mitarbeiter*innen des Ortenau Klinikums

Das Ortenau Klinikum hat bereits vor rund zwei Wochen auf die zu erwartende steigende Zahl an Covid-19-Fällen reagiert und seine Kapazitäten zur Behandlung infizierter Patienten ausgebaut. Wichtigste Maßnahme dazu war es, planbare Operationen und ambulante Behandlungen bis auf Weiteres auszusetzen sowie die Anzahl der Intensivbehandlungsplätze zu erweitern. Zudem wurde zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter ein absolutes Besuchsverbot für alle seine Klinikstandorte sowie für das Pflege- und Betreuungsheim Ortenau verhängt.
Diese Umstellung des Klinikalltags in den Krisenmodus fordert alle Mitarbeiter*innen. Insbesondere unsere Ärztinnen und Ärzte sowie unsere Pflegenden gehen in diesen Tagen und Wochen bis an ihre Grenzen und darüber hinaus. Diesen Menschen, die an unseren Standorten hochkonzentriert und mit vollem Einsatz arbeiten, gilt unser Dank. Sie sind unsere Helden, sie geben täglich alles, um im Falle einer weiteren Ausbreitung des Virus mit steigenden Patientenzahlen Menschen zu helfen, Leben zu retten und das Virus zu besiegen.
Das Klinikum bittet deshalb für Ihre Mitarbeiter*innen um eine Spende. Mit allem, was auf diese Weise gesammelt wird, möchte das Klinikum - hoffentlich bald - Ihre Helden feiern.
Spendenkonto: Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, IBAN DE12 6645 0050 0000 037095, Verwendungszweck Spende Corona
Auch Sachspenden, in Form von originalverpackten „Mund-Nasen-Schutze, FFP2 und FFP3 Masken" werden über die Apotheke - Zentrales Institut, Tel. 0781 472 8001, E-Mail apotheke@ortenau-klinikum.de entgegengenommen. Das Klinikum bittet darum, Sachspenden nicht ohne vorherige Absprache an die Klinikstandorte zu bringen; eine Entgegennahme koordinieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apotheke.
Bei Fragen zu Ihrer Spende oder zur Planung von konkreten Hilfsaktionen kontaktieren Sie bitte die Stabsstelle Unternehmenskommunikation Dieter W. Schleier, Tel. 0781 472 8300, E-Mail dieter.schleier@ortenau-klinikum.de
Sie benötigen eine Spendenbescheingiung? Nutzen Sie dafür folgendes Formular auf der Website: www.ok-fightcorona-ko.de

Polizeipräsidium Offenburg

Tipp der Polizei: So selbstverständlich wie die Schutzmaske – der Radhelm!

Machen Sie keine Experimente: Tragen Sie einen Radhelm.
Bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt! Schützen Sie sich!
Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Gästeprogramm

für die Woche vom 23. April bis 03. Mai 2020

Fischerbach
Haslach mit Bollenbach und Schnellingen,
Hausach mit Einbach – Hofstetten
Mühlenbach – Steinach mit Welschensteinach
Lauterbach, Hornberg, Schenkenzell, Wolfach

Auf Grund der pandemischen Entwicklungen sind in dem oben genannten Zeitraum alle Veranstaltungen im Gebiet des Schwarzwald Tourismus Kinzigtal abgesagt

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Mitteilungen aus Hausach

Ein Teil der Fenster ist geöffnet, ein Teil aber noch verschlossen. Symbolhaft erinnert dieses Bild an die Tatsache, dass die Hausacher Einzelhandelsgeschäfte wieder geöffnet haben dürfen, andere Bereiche des öffentlichen Lebens aber weiterhin Beschränkungen unterworfen sind.

Wir freuen uns für den Hausacher Einzelhandel und bitten Sie herzlichst, diesen zu unterstützen.

Ihre Stadtverwaltung Hausach

Hausacher Wochenmarkt

Samstag, 25. April 2020 von 7:00 - 12:00 Uhr

Klosterplatz, Brunnenplatz und in der Pfarrer-Brunner-Straße

Bitte achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern, besser zwei Meter

Hausacher Wochenmarkt

Es sind vertreten:

- **Mobile Hähnchenbraterei Norbert Buberle, Schramberg** mit Hähnchen, Schweine-Haxen, Schweine-Rippchen alles frisch vom Grill, dazu als Beilage Pommes frites und Salate, NEU: auch Grill- und Currywurst im Angebot
- **Andrea Kohmann** mit Holzofenbrot, Käse vom Mooshof Tennenbronn, , Dosenwurst (Lyoner, Bierwurst, Schinkenwurst) Rauchlyoner, Schnaps und Kaffeetheke mit frischem Hefezopf (der ultimative Treffpunkt jeden Samstagmorgen)
- **Ulrike Brucker-Heizmann, Fischerbac**h mit Eiern aus Bodenhaltung, Eierlikör, Nudeln (eigene Herstellung) aus Hartweizen und großes Dinkelsortiment
- **Fam. Jilg, Oberharmersbach** mit Holzofenbrot, Hausmacher Wurst, Speck, Marmelade, Eier, Butter, Obst nach Jahreszeit, Käse vom Ramsteinerhof Hausach - zusätzlich jeden Samstag gesonderte Rabattaktion
- **Franz Armbruster** mit frisch gebackenem Holzofen – Bauern – und Körnerbrot, Hefezopf, Wurstwaren, Speck.
- **Burgerts Gemüsewägele aus dem Meerrettichdorf Urloffen:** mit großem Angebot von Obst und Gemüse überwiegend eigene Ernte (jahreszeitbedingt!)
- **Ali El Kontal, Nufringen** mit griechischen Spezialitäten wie verschiedene Oliven, gefüllte Paprika usw. Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
  Ich habe meinen Stand erweitert um das Käseangebot des ehemaligen Käsestandes von Herrn Harder.
- **Mock Thailändisches Essen,** Frühlingsrollen, Phad Thai: Nudeln mit Hähnchenfleisch, Wan Tan, Muslitos: Krebsschere mit panierten Sumiri, alkoholfreie Getränke
- **Ungerade Woche: Veronika Schmider:** Waldhonig, Honigbonbons, Handcreme, Lippenbalsam, Kerzen, Marmelade, Gelees und noch einige Handarbeiten.
- **Gerade Woche:** Manfred Schmider mit verschiedenen Honigsorten, Bonbons, Bienenwachs-Pflege usw.
- **Regine Harter:** Blumen, Pflanzen und floristische Geschenke
- **Anita Bruder:** verschiedene Naturseifen

Die Öffnungen, Abhol-/Lieferzeiten des Hausacher Einzelhandels und der Gastronomie entnehmen Sie bitte den Seiten 18 / 19.

Neues vom Rathaus

Geänderter Redaktionsschluss KW 18

Wegen dem **Feiertag am Freitag, den 1. Mai** wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.
Erscheinungstag ist am **Mittwoch, den 29. April 2020.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung

§ 4 Absatz 3 der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 17. April 2020 sieht vor, dass bestimmte Einrichtungen, darunter auch Einrichtungen des Einzelhandels, öffnen dürfen. Voraussetzung einer Öffnung ist gemäß § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung darüber hinaus, dass die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Daneben stellt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) grundlegende Anforderungen an den Schutz von Beschäftigten bei der Arbeit, die auch das aktuelle Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 berücksichtigen müssen. Wesentliche Anforderung ist, dass der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen muss.

Zur näheren Konkretisierung sowohl der Vorgaben der Corona-Verordnung als auch des Arbeitsschutzgesetzes für zu öffnende Einrichtungen des Einzelhandels ergehen daher die nachfolgenden gemeinsamen Konkretisierungen. Sie gelten für alle Einrichtungen des Einzelhandels, die aufgrund der Corona-Verordnung öffnen dürfen. Zudem wird die konkrete Auslegung des aus Gründen des Infektionsschutzes geschaffenen Flächenkriteriums in § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung definiert. Diese Hinweise dienen den Betreibern von Einrichtungen des Einzelhandels als Checkliste zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und den Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz und bezüglich des Infektionsschutzes als Kriterienkatalog bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften.

A. Wer darf gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung öffnen?
Alle Geschäfte, die bisher schon geöffnet waren, dürfen weiterhin geöffnet bleiben (ohne eine Begrenzung der Verkaufsfläche). § 4 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung

bietet eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte, die aufgrund sonstiger Vorschriften der Corona-Verordnung nicht öffnen dürfen und deren Verkaufsfläche 800 m² nicht übersteigt. Zweck dieser Flächenbegrenzung ist es, die Verkaufsöffnung so zu begrenzen, dass die Kundenfrequenz auf ein unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes vertretbares Maß begrenzt bleibt.

1. Definition der Verkaufsfläche
Zur Verkaufsfläche zählen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts diejenigen Flächen, auf denen Waren präsentiert werden und gekauft werden können. Verkaufsfläche ist also die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die von den Kunden zu diesem Zweck betreten werden darf. Grundsätzlich kann auf die baurechtliche Genehmigung abgestellt werden.

Im Einzelnen zählen somit zur Verkaufsfläche:
- Die Flächen des Windfangs und des Kassenvorraums (einschließlich des Bereichs zum Einpacken der Ware und zum Entsorgen des Verpackungsmaterials)
- Diejenigen Bereiche innerhalb eines Selbstbedienungsladens, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (z.B. Käse-, Fleisch, und Wursttheke etc.) und in denen das Personal die Ware zerkleinert, abwiegt oder abpackt.
- Gänge, Treppen, Aufzüge, Standflächen für Einrichtungsgegenstände sowie Schaufenster sind zur Verkaufsfläche zu zählen, sofern sie sich beispielsweise innerhalb des durch Kunden betretbaren Verkaufsraumbereiches befinden.

Nicht zur Verkaufsfläche zählen:
- Flächen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt, sowie die (reinen) Lagerflächen.
- Flächen vor Notausgängen.
- Außerhalb der Verkaufsstätte liegende überdachte Abstellfläche für Einkaufswagen.

Ob es sich um einen einzigen oder um mehrere (Einzelhandels-)Betriebe handelt, bestimmt sich nach baulichen und betrieblich-funktionellen Gesichtspunkten. Ein Einzelhandelsbetrieb ist nur dann als selbstständig anzusehen, wenn er unabhängig von anderen Betrieben genutzt werden kann und deshalb als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Ist innerhalb eines Gebäudes die Betriebsfläche baulich in mehrere selbstständig nutzbare betriebliche Einheiten unterteilt, bilden diese Einheiten gleichwohl einen Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO wenn die Gesamtfläche durch einen Einzelhandelsbetrieb als Hauptbetrieb geprägt wird und auf den baulich abgetrennten Flächen zu dessen Warenangebot als Nebenleistung ein Warenangebot hinzutritt, das in einem inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung steht, diese jedoch nur abrundet und von untergeordneter Bedeutung bleibt (z. B. Backshop und Laden für Toto/Lotto, Zeitschriften und Schreibwaren).

2. Abtrennung von Verkaufsflächen
Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Öffnung nach § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung ist die gesamte Verkaufsfläche des Geschäfts am Tage des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung zu berücksichtigen. Abtrennungen und Stilllegungen von Verkaufsbereichen sind für die Beurteilung der Zulässigkeit nicht maßgeblich.

3. Gebäude mit mehreren, rechtlich unabhängigen Geschäften
In Gebäuden mit mehreren, rechtlich voneinander unabhängigen Geschäften (Shoppingcenter, Outlet-Center usw.) wird jedes Geschäft gesondert betrachtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Verhältnisse ist der Tag des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung. Nachträgliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse bleiben unbeachtlich.

B. Welche hygienischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um für den Verkauf öffnen zu dürfen?
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration halten die Einhaltung folgender Regeln durch den Betreiber von Einrichtungen des Einzelhandels für erforderlich und bitten die Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz sowie die Ortspolizeibehörden bezüglich des Infektionsschutzgesetzes, bei der Überwachungstätigkeit und bei der Beantwortung von Anfragen Folgendes zu beachten:

1. Technische Schutzmaßnahmen
- An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenpersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.
- Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen sind mit einem Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.
- Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden und bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang getrennt werden und etwaige Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen versehen werden.

2. Abstandsregelungen
- Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.
- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist und den Kunden das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (Community-Maske) empfohlen wird.
- Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person (einschließlich der Beschäftigten).
- Als ergänzende Maßnahme ist das Tragen eines für die jeweilige Situation geeigneten Mund- Nasenschutzes (z. B. Community-Maske) durch die Beschäftigten in Betracht zu ziehen.

3. Hygiene und Desinfektion
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Für die Kunden ist vor Betreten des Geschäfts nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- Für die Beschäftigten ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.
- Pausenräume oder –bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.
- Kassenpersonal ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben.
- Bei jedem Personalwechsel am Kassenarbeitsplatz sind Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte Flächen zu reinigen.

- Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen o. ä. sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Von Kunden retournierte Waren sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder umgehender Handdesinfektion, entgegenzunehmen und für die Dauer einer Woche separiert aufzubewahren.
- Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Handel mit Fahrrädern sind Fahrzeuge und Fahrräder nach Probefahrten zu reinigen (Lenker/Fahrersitz/Sattel/Armaturen).
- Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch Aushang darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb zu Hause gewaschen werden sollte.

4. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

- Die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisungen sind mit Blick auf den Sonderfall einer Infektionsgefährdung durch das Corona-Virus zu ergänzen. Dabei ist zu prüfen, wie die Infektionsgefährdung unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz weiter reduziert werden kann. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind z. B. ein Schichtbetrieb mit festen Teams, um Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren oder die Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung (siehe hierzu: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können unter Berücksichtigung der ergänzten Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ggf. nur für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Für Schwangere gelten besondere Regelungen; vgl. hierzu Merkblatt „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf.

Stuttgart, den 17. April 2020

Sachstandbericht zu COVID 19 in Hausach

Ausgabe-Stopp von selbstgenähten Schutzmasken
Aufgrund der großen Nachfrage ergeben sich beim Bürgerbüro lange Wartelisten für die von ehrenamtlichen selbstgenähten Schutzmasken. In den örtlichen Apotheken können jedoch Schutzmasken erworben werden.

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov- 2 (Corona-Verordnung Einreise- CoronaVO Einreise) seit 11. April 2020 in Kraft
Bitte beachten Sie die Bestimmungen der Corona Verordnung Einreise.
Die Corona-Verordnung Einreise haben wir für Sie auf der Homepage der Stadt Hausach unter www.hausach.de eingestellt.

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Wir weisen darauf hin, dass die Auslegungshinweise kontinuierliche aktualisiert werden. Diese sind unter
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf
abrufbar.
Darüber hinaus sind die Auslegungshinweise ebenfalls auf unserer Homepage eingestellt.

Mängelcheck in Hausach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unter dem Motto „Vier Augen sehen mehr als zwei“ möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Stadt anregen. Mit dem Vordruck können Sie Mängel, Anregungen und Wünsche schriftlich vortragen. Bitte geben Sie ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden bemüht sein, die von Ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen.

Füllen Sie einfach die nachstehende Mängelmeldung aus und geben diese auf der Stadtverwaltung ab.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich!

Mängelmeldung

Ich habe am:_____ gegen: _____ Uhr folgenden Mangel festgestellt:

- o Straßenbeleuchtung
- o Geh-/Radweg/Fahrbahn
- o Verkehrsschild/Straßenschild
- o Kanaldeckel/Gully
- o Spielplatz/Grünanlage
- o Container Altglas
- o Abfall liegt herum
- o Sonstige Mängel/Anregungen:_____

- o ausgefallen/flackert
- o schadhaft
- o verschmutzt
- o überfüllt
- o verstopft
- o wackelt

→ zutreffendes bitte ankreuzen

Genaue Ortsangabe: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

mediathek hausach

Homepage: mediathek-hausach.de
Tel. 07831/8931
Öffnungszeiten:

Mo	**15 – 19 Uhr**
Di	**9 – 12 Uhr**
Mi + Fr	**15 – 18 Uhr**
Do	**12 – 14 Uhr**
Sa	**10 – 12 Uhr**

Liebe Leser,
wir werden die Mediathek so schnell wie möglich wieder öffnen. Vorher aber werden wir alle in der Corona-Verordnung festgelegten Vorgaben überprüfen und dafür Sorge leisten, dass Ihre und unsere Sicherheit gewährleistet ist. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage www.mediathek-hausach.de und in der Tagespresse.

Es besteht weiterhin der Abholservice für unsere Leser
Montags von 15-19 Uhr, mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr, samstags von 10-12 Uhr
legen wir Ihnen die vorgemerkten Medien im Vorraum der Mediathek bereit. Die Mediathek bleibt geschlossen und das Ganze geschieht kontaktlos. Wir bitten Sie, *NUR EINZELN* einzutreten und *Abstand zu halten!*
Nutzen Sie auch unsere **Onleihe**, Zugang über libell-e.de oder direkt über unsere Homepage!

Buchtipp
Birgit Schattling
Mein Biotop auf dem Balkon
Gräfe und Unzer Verlag

Wieder mehr Nähe zur Natur! Das geht sogar mitten in der Stadt und selbst im 6. Stock - wie der üppige Bio-Naschbalkon von Birgit Schattling zeigt. Diese grüne Oase lockt zahlreiche Vögel, fleißige Bienen, andere nützliche Insekten und selbst putzige Eichhörnchen an und beweist damit, dass jede biologisch bewirtschaftete Fläche - selbst nur ganz wenige Quadratmeter - zum Biotop werden und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen kann. Birgit Schattling zeigt in diesem Ratgeber wie einfach jeder auf seinem Balkon Obst, Gemüse, Kräuter und vielfältige Blühpflanzen anbauen kann, welche Arten und Sorten sich besonders gut für die Kultur in Töpfen und Kästen eignen, und wie man auch auf dem Balkon biologisch düngen und mit Kräuterjauchen die Pflanzengesundheit fördern kann. Vom Bio-Balkon profitiert die Natur und für den Balkon-Gärtner gibt es neben der leckeren Ernte zudem noch reichlich Entspannung und Ausgeglichenheit durch die hautnah erlebte Natur!

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume oder Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Durch Sichtbehinderungen oder andere Einschränkungen ist die sichere Teilnahme am Straßenverkehr für die Verkehrsteilnehmer unter Umständen nicht mehr gewährleistet.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle alle Grundstückseigentümer bitten zu überprüfen, ob das unten aufgezeichnete Lichtraumprofil noch gegeben ist. **Das heißt, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 m freigeschnitten sein.** Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen Ästen eingehalten werden und der Weg in seiner ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar sein.

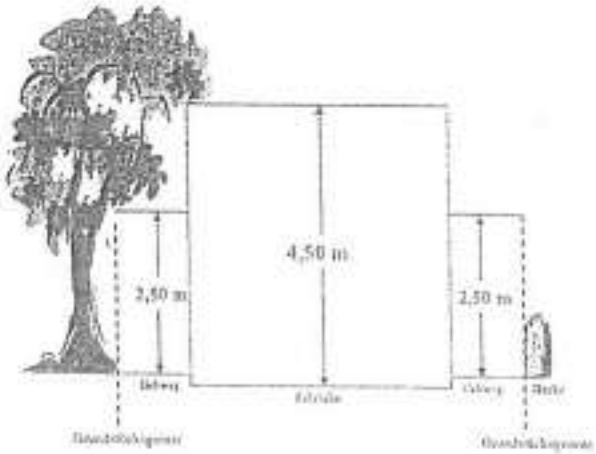

Weiter bitten wir im Außenbereich das Totholz im Lichtraum der Talstraßen zu entfernen und auch hier das Lichtraumprofil, wie im Schaubild dargestellt, freizuhalten.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist das Schneiden von Hecken und Bäumen gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 3 Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg das ganze Jahr über zulässig. Gemäß § 28 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind die Grundstückseigentümer und Besitzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen den öffentlichen Verkehrsraum nicht beeinträchtigen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach dem Straßengesetz ordnungswidrig handelt, wer durch Nichtschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet.

Aus aktuellem Anlass bitten wir alle Grundstückseigentümer um Überprüfung ihrer Anpflanzungen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Stadthalle Hausach

Veranstaltungen 2020

Auf Grund der aktuellen pandemischen Entwicklungen, sind bis auf Weiteres alle Veranstaltungen in der Stadthalle abgesagt!
Die aktuellen Termine werden Sie hier zu gegebener Zeit wieder finden.

Verabschiedung von Herrn Harald Bollweber

Foto: Stadt Hausach

Nach 41 Jahren als Beschäftigter der Stadt Hausach wurde Herr Harald Bollweber von Bürgermeister Wolfgang Hermann verabschiedet.

Harald Bollweber wurde am 01. April 1980 als Verwaltungsangestellter bei der Stadt eingestellt. Im Jahr 1984 wurde er zum Standesbeamten bestellt. In seiner langjährigen Tätigkeit war er u.a. als Leiter des Bürgerbüros mit Ortspolizeibehörde und Standesamt, als Ratschreiber beim Grundbuchamt Hausach und zuletzt nach Auflösung des Grundbuchamtes wieder als Leiter des Bürgerbüros tätig.

Zu den absoluten Stärken von Harald Bollweber gehörten u.a. seine Freundlichkeit und seine Hilfsbereitschaft.

Bürgermeister Wolfgang Hermann dankte Herrn Bollweber für seinen langjährigen Dienst bei der Stadt Hausach und überreichte ihm ein Präsent. Er wünschte Herrn Bollweber alles Gute, vor allem Gesundheit und viele gute Ideen für die Gestaltung
des aktiven Ruhestandes.

Fundsachen

1 Fahrradschlüssel
1 Ford Autoschlüssel
1 Schlüssel, Anhänger Flaschenöffner

Wir bitten darum, Fundsachen schnellstmöglich beim Bürgerbüro, Hauptstr. 40 abzugeben, da die Eigentümer der verlorenen Gegenstände meistens unverzüglich beim Fundamt nachfragen.

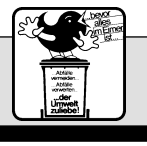

Müllabfuhr

Müllabfuhr KW 17:
Freitag, 24.04.2020 Grüne Tonne

Müllabfuhr KW 18:
Montag, 27.04.2020 Gelber Sack
Mittwoch, 29.04.2020 Problemstoffsammlung, Parkplatz Stadionstraße
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 30.04.2020 Graue Tonne

Weitere Informationen in Sachen Müll:
Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Tel. 0781/805-9600, Fax 0781/805-1213, Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de
Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Rückseite des Abfallkalenders 2020 enthält alle Problemstoffsammeltermine.
Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2020 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

InHausach am Mittwoch, den 29.04.2020

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Parkplatz Stadionstraße

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer, Altmedikamente, usw.

Hinweise zur Sammlung:

* Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden

* Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.

* Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.

* Frittierfette und Speiseöle werden auch angenommen.

* Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.

* Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.

* Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine, Handkreissäge, ...) werden angenommen.

* **Keine Elektrogroßgeräte** (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) anliefern. Diese werden nicht angenommen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.

Für Rückfragen steht das Abfallberaterteam des Ortenaukreises unter , 0781 805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, rundet das Angebot ab.

Fortbildung

vhs Volkshochschule Ortenau

Jetzt NEUonline Kurse buchen,
benötigt wird ausschließlich eine stabile Internet Verbindung und ein mobiles Endgerät (Pc, Laptop, Tablet, Handy)

STRONG by Zumba (3.02512 HS)
Beginn: vorauss. Mo. 04.05.2020, 19:30 Uhr
Dauer: 8 mal Montags
Gebühr: 32,00 €

STRONG by Zumba (3.02521 HA Z1)
Beginn: vorauss. Mi. 06.05.2020, 19:00 Uhr
Dauer: 8 mal Mittwochs
Gebühr: 32,00 €

STRONG by Zumba (3.02512 HS Z1)
Beginn: vorauss. Fr. 08.05.2020, 17:00 Uhr
Dauer: 8 mal Freitags
Gebühr: 32,00 €

Dozentin: Madleleine Deemharter
Ort: bei Ihnen zu Hause :-)

deepWork (3.0233 HA Z1)
Beginn: Mo. 27.04.2020, 17:30-18:30 Uhr
Dauer: 5 mal Montags
Gebühr: 22,00 €

bodyArt (3.0289 HA Z2)
Beginn: Mi. 29.04.2020, 17:00-18:00 Uhr
Dauer: 5 mal Mittwochs
Gebühr: 22,00 €

Dozentin: Annette Götz
Ort: bei Ihnen zu Hause :-)

Anmeldungen unter www.vhs-ortenau.de oder per Mail an hausach@vhs-ortenau.de mit Namen, Adresse, Telefon und Mailadresse.
Bei Fragen gerne unter: 07831 - 96 95 486

Bleiben sie alle fit, munter und gesund.
Ihr VHS Team

Sonstiges

Wir sind für Sie da!

Öffnungen / Abhol- und Lieferservice der Hausacher Betriebe in Zeiten der Pandemie

In allen Geschäften Beachtung der Abstands- und Hygienvorschriften!

Apotheken
Apotheke Iff, Tel. 07831 271
Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr & 14:30-18:15 Uhr, Sa 8:30-12:30 Uhr
Apotheke zur Eiche, Tel. 07831 6335
Mo-Sa 8:00-12:30 Uhr, Mo, Di 14:30-18:30 Uhr, Mi 14:30-18:00 Uhr, Do,Fr 14:30-18:30 Uhr
Burg-Apotheke, Tel. 07831 6736
Mo-Sa 8:30-12:30 Uhr, Mo,Di, Do, Fr 14:30-18:00 Uhur

Bäckereien
Bäckerei Waidele, Tel. 07831 361
Mo-Fr 5:30-18:00 Uhr, Sa 5:30-12:30 Uhr, So u. Feiertag 6:30-11:30 Uhr
Rudis Backstüble, Tel. 07831 969006
Mo-Fr 6-13 Uhr & 14-18 Uhr, Sa 6:00-12:30 Uhr, So 7:30-10:30 Uhr
Armbruster, Tel. 07831 966130

Banken
Volksbank Mittlerer Schwarzwald, Tel. 07831 806-0

Bestattungen
Frank Schmider, Tel. 07831 6500

Blumen
La Fleur, Tel. 07831 9699442
Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr & 14-18 Uhr; Mi+Sa 8:30-12:30 Uhr

Bücherei
Mediathek Tel. 07831/8931 Ábholservice im Vorraum Montag 15-19 Uhr, Mittwoch 15-18 Uhr, Freitag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr

Bürobedarf / Buchhandel
Buchhandlung Streit. GmbH, Tel. 07831 969930
Mo-Fr 9-18:15 Uhr; Sa 9-12 Uhr

Dogerien
dm-drogerie markt GmbH + Co.KG, Tel. 07831 9699627

Eisdielen
Venezia, Tel. 07831 6261, Mobil: 01712706261
außer Haus Verkauf und Lieferservice

Elektro
Harter, Tel. 07831 1846
Mo-Sa 9-12 Uhr, Do 15-20 Uhr
Hiller, Tel. 07831 6873
Lehmann, Tel. 07831 966320
Schillinger, Tel. 07831 288
Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr & 14-18 Uhr; Sa 8:30-12:30 Uhr

Fachhandel für Heim- und Handwerker
Eisen-Schmid, Tel. 07831 805-0
(Mo - Fr 8:00 - 16:30 Uhr durchgehend, Sa geschlossen)

Gärtnerei
Burkhardt, Tel. 07831 317
Mo-Fr 9-12:30 & 14-18 Uhr, Sa 9-16 Uhr

Gaststätten
Blume, Tel. 07831 286
(Abholservice nach tel. Bestellung)
Eiche, Tel. 07831 229 oder 07831 6883
(Abholservice nach tel. Bestellung, Mo, Di, Do, Fr, Sa von 11:30 -14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr, So 11:30 - 19:00 Uhr)
Akropolis, Tel. 07831 9665857
(Abholservice nach tel. Bestellung, Mo - Sa 17:00 - 20:30 Uhr und So 11:30 - 14:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr)
Pizzeria Schlossberg, Tel. 07831 6852
(Abholservice nach tel. Bestellung)
Armbrustercafé, Tel. 07831 966130
(Abholservice nach tel. Bestellung)
Landhaus Hechtsberg, Tel. 07831 966690
(Abholservice nach tel. Bestellung, täglich 12:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 20:00 Uhr, Verpackungsmaterial bitte vorübergehend selbst mitbringen)
Imbiss „Schlemmerkorb“, Tel. 07831 7449
(Abholservice nach tel. Bestellung, Mo, Mi, Do, Fr)
Ratskeller, Tel. 07831 354,
Abholservice nach tel. Bestellung Mo, Di, Mi, Fr, Sa 17-20 Uhr, So 11:30 – 14:00 Uhr & 16:30 – 19:00 Uhr
Die aktuellen Gerichte und Preise fragen Sie bitte direkt beim jeweiligen Anbieter an!

Getränkemärkte
Kloos GmbH, Tel 07831 96496
Mo-Fr 9:00-12:30 Uhr & 14:30-18:30 Uhr, Sa 8:30-13:00 Uhr
Raiffeisen Kinzigtal eG, Tel. 07831 96493
Mo-Fr 8:00-18:30 Uhr, Sa 8-13 Uhr

Gesundheitsdienstleister
Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Hebammen, Physiotherapie und Massage, Fußpflege, Logopädie

Lebensmittel
AlDI
LIDL
TREFF

Metzgereien
Decker, Tel. 07831 7138
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 7-13 Uhr
Riester, Tel. 07831 7509
Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr, Mo, Di, Do, Fr 14:30-18:00 Uhr, Sa 7:30-12:30 Uhr

Mode
imtrend - modisch stylish feminin, Tel. 07831 968 8080
Di-Fr 10-18 Uhr; Sa 9-14 Uhr, Lieferservice
Moser Herrenmoden, Tel. 07831 7555
Mo-Mi+Fr 9-12:15 Uhr & 14:30-18:15Uhr; Do 9-12:15 Uhr & 14:30-20 Uhr; Sa 9-14 Uhr
Sport Thaler, Tel. 0170-3475390
Mo-Fr 9:30-12:30 Uhr & 14-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Post
Postagentur, Tel. 0228-4333112

Optik
Optik-Brucker-Uhren GmbH, Tel. 07831 1685
(Mo-Sa 9-12 Uhr geöffnet und nach tel. Absprache, Lieferservice)

Reisebüro
Luke, Tel. 07831 534
Mo-Fr 9-13 Uhr & 14-18 Uhr; Sa 9:00-12:30 Uhr
Oberfell, Tel. 07831 52795279
Mo-Fr 9-13 Uhr & 14-18 Uhr; Sa 9-12 Uhr

Regionalvermarkter
Raiffeisen Kinzigtal eG, Tel. 07831 96493
Mo-Fr 8:00-18:30 Uhr, Sa 8-13 Uhr
Hofkäserei Ramsteiner, Tel. 07831 968731
(24 h Selbstbedienungskühlschrank, Käsekeller bitte klingeln)

Sonstiges
Guck Rein, Tel. 07831 968439
Mo, Di, Do, Fr 10:00-12:30 Uhr & 14-18 Uhr, Mi, Sa 10-13 Uhr

Taxi
Luke, Tel. 07831 533

Tankstellen
Bach, Tel. 07831 233
Total Station Hechtsberg, Tel. 07831 4149988

Textil
KaMo‘s Stoff-Iglu Tel. 07831 82030
Di - Sa 9-12:30 Uhr, Di, Do, Fr 14:30-18:00 Uhr

Zeitungen und Zeitschriften
Glückslädele Ramsteiner, **Tel. 07831 420**
Mo-Fr 8:30-12.30 Uhr, Di-Fr 14:30-18:00 Uhr, Sa 8-12 Uhr

Die Auflistung berücksichtigt nicht Handwerks- und Industriebetriebe.

Änderungen vorbehalten!
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausach.de

NEUE WEBSITE ZUR DARSTELLUNG IHRES ANGEBOTES!

www.wirhaltenzusammen-bw.de

! Neue Wege gehen in Zeiten von Corona !

Sie bieten einen Abhol- oder Lieferservice an? Dann lassen Sie sich kostenlos auf der Seite www.wirhaltenzusammen-bw.de listen!
Die Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) bietet eine neue Website zur Bündelung des örtlichen Angebotes in Zeiten von Corona an. Dort können sich alle Geschäfte, die in den Zeiten von Corona neue Wege beschreiten mussten, kostenlos listen lassen.

Die **Eintragung übernimmt das Kultur- und Tourismusbüro Hausach** für Sie! Sie müssen für dieses Angebot in keinem Dachverband Mitglied sein, es gilt die betroffenen Geschäfte in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu unterstützen.
Wenn auch Sie sich hier wiederfinden möchten, dann senden Sie uns eine Email an **tourist-info@hausach.de** oder rufen Sie uns an unter **07831 7975.** Gerne senden wir Ihnen dann einen Erhebungsbogen zu!

Ihr Team vom Kultur- und Tourismusbüro Hausach

Veranstaltungen

Vereine

Geänderter Redaktionsschluss KW 18

Wegen dem **Feiertag am Freitag, den 1. Mai** wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.
Erscheinungstag ist am **Mittwoch, den 29. April 2020.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Freie Narrenzunft Hausach e.V.

Zunftordenträger Herbert Aberle verstorben
Am Dienstag, 07. April, verstarb unser Zunftordenträger Herbert Aberle. Herbert war ein Hansele und war in den Jahren von 1979 bis 1989 als Blauer im Narrenrat. Auch unterstützte er aktiv die Narrenbolizei und war im Narrenrat lange noch hinter den Kulissen Organisator der Anlaufstellen der Katzenmusik. Als Blauer hatte er jahrelang das Amt des Zeugwarts inne und war oft gemeinsam mit Werner Maier im Narrenschopf in Bad Dürrheim, um unsere dort ausgestellten Figuren herzurichten und zu pflegen. Ein besonderes Anliegen war ihm, die kulturellen Eigenschaften der Katzenmusik so zu erhalten, wie sie in der ursprünglichen und in der heutigen Form Bestand haben. Er war das eine oder andere Mal als Schnurrant unterwegs, um mit närrischer Heiterkeit auch diese Tradition bei den Narren in Huse weiterzugeben. Ebenfalls füllte er als Blauer das Amt des Narrengeburtshelfers aus, indem er seine Frau Ursula, die damals Narrenmutter war, tatkräftig beim Kinderball unterstützte.
1970 wurde ihm für sein närrisches Engagement der Burgerhut verliehen und 1980 wurde ihm die höchste Ehrung der Zunft zuteil, der Zunftorden der Freien Narrenzunft Hausach.

Für besondere Verdienste an der Fastnacht erhielt er 1984 von der Vereinigung der Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (VSAN) das bronzene Ehrenzeichen.
Ein Narr ist von uns gegangen, er ruhe in Frieden.

KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS | kfd

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,
auch in dieser Woche wenden wir uns mit einer kleinen Geschichte zum Nachdenken an euch.
Déjà Vu
Ein Mensch beklagte sich bei Gott, dass er ein zu schweres Kreuz zu tragen habe, und fand Gehör. Gott zeigte ihm das Zimmer, in dem alle Kreuze der Menschen standen, und sagte: „Du kannst dein Kreuz tauschen und dir ein anderes aussuchen." Der Mensch durchstöberte den Raum und fand

ein angenehm dünnes Kreuz, aber bei näherem Hinsehen war es ihm zu lang. Dann stieß er auf ein ganz kleines, aber als er es aufheben wollte, war es schwer wie Blei. Das nächste, das ihm gefiel, legte er auf seine Schulter, stellte dann aber fest, dass es eine scharfe Spitze hatte, die ihm wie ein Dorn ins Fleisch drang. So sortierte er Kreuz für Kreuz aus, weil jedes etwas Unangenehmes hatte. Als er fast alle Kreuze angesehen und geprüft hatte, stieß er auf ein Kreuz, das versteckt hinten in der Ecke gestanden hatte. Es war nicht zu schwer, nicht zu leicht, nicht zu schmerzhaft – irgendwie so richtig handlich und wie geschaffen für ihn. Dieses sollte sein neues Kreuz werden. Als er näher hinschaute, merkte er, dass es das Kreuz war, das er auch bisher getragen hatte.
Legende nach Adalbert Chamisso.
Aus: „andere zeiten", das Magazin zum Kirchenjahr1/2020.
Wir wünschen euch weiterhin alles Gute.
Das Vorstandsteam der kfd Hausach

Kinzigtal goes vegan

Abwehr ist die beste Verteidigung ;-)
Die Zeitungen, das Fernsehen, die sozialen Medien, sie alle sind voll damit und nahezu jedes persönliche Gespräch kommt unvermittelt zum derzeit alles bestimmenden Thema: Corona.
„Kinzigtal goes vegan" ist dabei vor allem wichtig, dass es Dir gut geht. Da hilft sicher die Vorsicht im Umgang mit anderen. Und Du kannst, mit folgenden Tipps, aktiv auf Dich selbst achten:

- **Gehe raus und tanke Vitamin D**
  Natürlich nur alleine oder max. zu zweit - aber geh' raus, weil Vitamin D sehr wichtig für ein starkes Immunsystem ist.
- **Bewege Dich**
  Wenn Du eh schon draußen bist, dann bewege Dich. Gehe joggen oder ausgedehnt spazieren - nutze die frische Luft und bring' Dein Herz-Kreislaufsystems in Schwung. Alternativ boomen imMoment die Videos im Internet mit Trainings für's Wohnzimmer.
- **Sei vorsichtig und hab Vertrauen**
  Angst stresst und schwächt unser Immunsystem. Und das brauchen wir im Moment so gar nicht. Lenke Deine Aufmerksamkeit auf die positiven Momente und komme dadurch ins Vertrauen und inneren Ruhe.
- **Stärke Dein Immunsystemdurch gesunde Ernährung**
  Vielleicht schenkt Dir die aktuelle Situation ein bisschen mehr Zeit in der Küche und somit für eine vollwertige, pflanzliche Ernährung. Wenn Dir hier die Ideen fehlen, dann schreib uns gerne: info@kinzigtal-goes-vegan.de oder per WhatsApp an 0171 / 16 43 075

Ansonsten lässt uns die aktuelle Zeit auch hoffen:
Wenn uns als Menschheit wirklich etwas wichtig ist, dann sehen wir gerade, dass große Dinge möglich und die Menschen bereit sind auch persönliche Einschränkungen hinzunehmen. Vielleicht schaffen wir damit ja auch noch die anderen Themen, wie die Klimakatastrophe und die Massentierhaltung.

Noch mehr interessante Artikel findest Du auf unserem Blog unter: https://kinzigtalgoes-vegan.de/blog/

TSC Hausach e.V.

Tanzsportclub Hausach e.V.

Das freie Tanzen sowie das Training fällt weiterhin bis auf unbestimmte Zeit aus.

Trachten- und Volkstanzgruppe Hausach-Einbach e.V.

Info für alle Kinder- und Jugendgruppen
Nachdem nun die generelle Öffnung der Schulen und Kitas sicherlich nicht Anfang Mai ausgesprochen wird, kann unser Hüttenwochenende vom 08.-10.05.2020 leider definitiv nicht stattfinden.

Liebe Grüße vom Team des Hüttenwochenende

STADT HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Mitteilungen aus Hornberg

STADT HORNBERG Mediathek

STADT HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Wiedereröffnung der Hornberger Mediathek

Dienstag, 28. April 2020

von 15:30 bis 17:30 Uhr

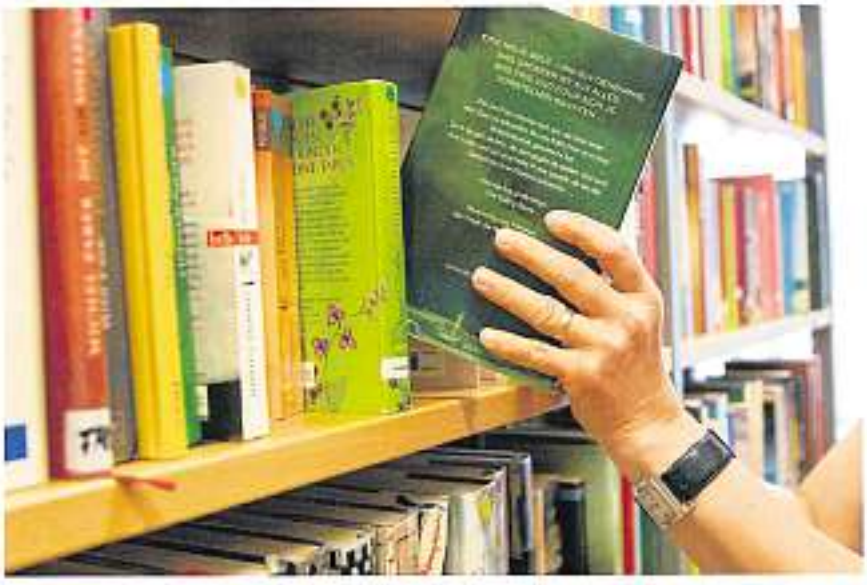

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

www.hornberg.de

Wegweiser der Stadtverwaltung Hornberg

STADT HORNBERG · Bahnhofstraße 1 – 3 · 78132 Hornberg · Telefon 0 78 33 / 7 93-0
Fax 0 78 33 / 7 93-24 · E-Mail: stadtverwaltung@hornberg.de · Internet www.hornberg.de

Wir sind für Sie da:

Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr ◆ Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

		Durchwahl	Zi.-Nr.
Bürgermeister	Siegfried Scheffold	**7 93-40**	**11**
◆ E-Mail	**buergermeister@hornberg.de**		
Sekretariat	Angela Grieß	**7 93-40**	**12**
◆ E-Mail	**angela.griess@hornberg.de**		
◆ Fax		**793-24**	
Hauptamt			
Hauptamtsleiter	Oswald Flaig	**7 93-41**	**13**
◆ E-Mail	**oswald.flaig@hornberg.de**		
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Rainer Hüttner	**7 93-20**	**1**
◆ E-Mail	rainer.huettner@hornberg.de		
Amtsblatt	Manuela Bächle	**7 93-21**	**1**
◆ E-Mail	**manuela.baechle@hornberg.de**		
◆ Fax		**793-25**	
Sachgebietsleiter Standesamt/			
Schule/Kindergärten	Matthias Litterst	**7 93-42**	**15**
◆ E-Mail	matthias.litterst@hornberg.de		
Standesamt/Friedhöfe/			
Rentenversicherung	Martina De Dominicis	**7 93-46**	**17**
◆ E-Mail	martina.dedominicis@hornberg.de		
	Elke Weis	**7 93-45**	**17**
◆ E-Mail	**elke.weis@hornberg.de**		
Sachgebiet Tourist-Information:	**Öffnungszeiten:**		
	Siehe unter der Rubrik "Neues vom Rathaus".		
Tourist-Informationsleiterin:	Beate Brohammer	**793-33**	**3**
	beate.brohammer**@hornberg.de**		
	Tanja Tagliareni	**7 93-44**	**3**
◆ E-Mail	**tanja.tagliareni@hornberg.de**		
	Yvonne Doßwald	**7 93-22**	**3**
◆ E-Mail	**yvonne.dosswald@hornberg.de**		
◆ Fax		**793-29**	
Gemeindevollzugsbedienstete	Christiane Streng		
	christiane.streng@hornberg.de		
Stadtbauamt			
Stadtbaumeisterin	Pia Moser	**7 93-81**	**31**
◆ E-Mail	**pia.moser@hornberg.de**		
	Antonie Haas-Frühauf	**7 93-80**	**32**
◆ E-Mail	**antonie.haas-fruehauf@hornberg.de**		
	Petra Schwarzwälder	**7 93-83**	**32**
◆ E-Mail	**petra.schwarzwaelder@hornberg.de**		
Bauhof			
Betriebsmeister	Christian Breithaupt	**7 93-82 oder 96 58 31**	
	bauhof.hornberg@t-online.de		
Wasserversorgung	bei Notfällen u. Rohrbrüchen: Fa. Kempf	**07833/8074 o. 0151/12171641**	
	technische Betreuung: Stadtbauamt	**7 93-80**	**32**
	Verbrauchsabrechnung: Rechnungsamt	**7 93-66**	**25**
Rechnungs-/Personalamt/Musikschule			
Rechnungsamtsleiterin	Simone Mayer	**7 93-61**	**23**
◆ E-Mail	**simone.mayer@hornberg.de**		
	Patricia Zimmermann	**7 93-67**	**24**
◆ E-Mail	**patricia.zimmermann@hornberg.de**		
	Barbara Hanke	**7 93-64**	**23**
◆ E-Mail	**barbara.hanke@hornberg.de**		
	Susanne Rissler	**7 93-62**	**22**
◆ E-Mail	**susanne.rissler@hornberg.de**		
	Ulrike Bösinger	**7 93-66**	**25**
◆ E-Mail	**ulrike.boesinger@hornberg.de**		
Personalsachgebietsleiterin	Elisabeth Zürn	**7 93-63**	**25**
◆ E-Mail	**elisabeth.zuern@hornberg.de**		
Stadtkassenleiterin	**Nicole Benzing**	**7 93-60**	**22**
◆ E-Mail	**nicole.benzing@hornberg.de**		

WEITERE EINRICHTUNGEN

Stadthalle,
Stadthallenverwaltung **Tel. 07833 / 7 93-46**
Sporthalle **Tel. 0 78 33 / 18 56**
Schwimmbad, Frombachstraße 53 **Tel. 0 78 33 / 95 97 23**

Ortsverwaltung Reichenbach
Gottfried Bühler, Ortsvorsteher **Tel. 0 78 33 / 10 35**

Ortsverwaltung Niederwasser
Alexander Hock, Ortsvorsteher **Tel. 0 78 33 / 95 96 96**

Wilhelm-Hausenstein-Schule, **Tel. 0 78 33 / 9 58 99**
Vorstadtstraße 28 **Fax 0 78 33 / 95 97 14**
sekretariat@wilhelm-hausenstein-schule.de

Forstverwaltungen:
Staatliches Forstrevier Hornberg-Niederwasser und Hornberg-Reichenbach-SÜD
Martin Flach, 77716 Haslach, Am Mühlbach 6, Tel. 07832/9789-322
Mobil: 0162/2535776, Fax: 07832/9789-324 – E-Mail: martin.flach@ortenaukreis.de

Staatl. Forstrevier Hornberg-Reichenbach-NORD
Ulrich Wiedmaier, 77709 Wolfach, Albert-Sprenger-Straße 11,Tel. 07834/859-014
Mobil: 0162/2535774, Fax: 07834/859-099 – E-Mail: ulrich.wiedmaier@ortenaukreis.de

Neues vom Rathaus

STADT HORNBERG

Geänderter Redaktionsschluss KW 18

Wegen dem **Feiertag am Freitag, den 1. Mai** wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.
Erscheinungstag ist am **Mittwoch, den 29. April 2020.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Aktuelles zur Coronasituation in Hornberg – Beschränkungen werden schrittweise gelockert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 15.04.2020 neue Leitlinien zur Bewältigung der Corona Pandemie beschlossen. Die konkrete Umsetzung ist in der geänderten Coronaverordnung vom 17.4.2020 geregelt.
Die hohe Dynamik der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland in der ersten Märzhälfte hat einschneidende Beschränkungen erfordert. Dadurch wurde erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat. Da ohne Beschränkungen die Infektionsgeschwindigkeit sehr schnell wieder zunimmt, können wir noch nicht zum gewohnten Leben der Zeit vor der Epidemie zurückkehren.
Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 15.04.2020 folgendes beschlossen:

-
- Öffnung von Schulen ab dem 4. Mai 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen dieses Schuljahres und der qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.
- Die Notbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet.
- Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche sowie unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen.
- Friseurbetriebe können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung den Betrieb ab dem 4. Mai 2020 wieder aufzunehmen
- den Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung entsprechender Alltagsmasken insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel dringend empfohlen.
- Großveranstaltungen bleiben bis mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Bis auf die aufgeführten Lockerungen bleiben die gemeinsamen Beschlüsse sowie die Entscheidungen des Corona-Kabinetts weiterhin gültig. Die daraufhin getroffenen Verfügungen werden bis zum 3. Mai 2020 verlängert:

1. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter 1. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderliche Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich.
5. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
6. Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause. Bitte nutzen Sie den angebotenen Liefer- und Abholservice.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagesalons, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe bleiben geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
9. Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung Ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern und Landkreisen bleiben möglich.

Zu den konkreten Auswirkungen in Hornberg mit den Ortsteilen Niederwasser und Reichenbach ist folgendes zu sagen:
Schule und Kindergarten sind nach wie vor geschlossen. Wegen der Möglichkeit einer Notbetreuung wird auf die gesonderte Mitteilung verwiesen. Der Musikschulbetrieb ist eingestellt, weitergehende Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Musikschule. Alle weiteren öffentlichen Einrichtungen und Räume sind ebenfalls bis auf weiteres geschlossen. Es gilt nach wie vor ein striktes Versammlungsverbot. Spielplätze und Sportanlagen bleiben weiter gesperrt. Auf das Besuchsverbot im Pflegeheim wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.
Wir wollen nach wie vor unseren Einwohnern dringend notwendige Verwaltungsleistungen anbieten. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail mit Ihrem Anliegen bei uns Telefon 07833/7930, stadtverwaltung@hornberg.de. Wir stehen Ihnen während unserer Sprechzeiten zur Verfügung. Falls eine persönliche Vorsprache unumgänglich ist, melden Sie sich bitte nach vorheriger Anmeldung an der Sprechanlage am Rathauseingang. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Unterstützung brauchen,

weitere Fragen haben oder uns Anregungen geben wollen. Den genauen Wortlaut der aktualisierten Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage www.hornberg.de.

Tipp:
Da es zu der Thematik ständig neue Entwicklungen und Informationen gibt können Sie sich über die Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg und dem Landratsamt Ortenaukreis, Gesundheitsamt tagesaktuell informieren.

Veröffentlichung der Richtlinien zur Öffnung des Einzelhandels

Seit dem 20. April 2020 dürften weitere Einzelhandelsgeschäfte geöffnet werden. Eine aktualisierte Liste gibt einen Überblick, was geöffnet sein darf und was weiter geschlossen sein muss. Voraussetzung ist allerdings, dass gewisse Hygienestandards und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Einzelheiten sind aus den nachstehenden Veröffentlichungen ersichtlich:

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung

§ 4 Absatz 3 der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 17. April 2020 sieht vor, dass bestimmte Einrichtungen, darunter auch Einrichtungen des Einzelhandels, öffnen dürfen. Voraussetzung einer Öffnung ist gemäß § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung darüber hinaus, dass die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Daneben stellt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) grundlegende Anforderungen an den Schutz von Beschäftigten bei der Arbeit, die auch das aktuelle Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 berücksichtigen müssen. Wesentliche Anforderung ist, dass der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen muss.

Zur näheren Konkretisierung sowohl der Vorgaben der Corona-Verordnung als auch des Arbeitsschutzgesetzes für zu öffnende Einrichtungen des Einzelhandels ergehen daher die nachfolgenden gemeinsamen Konkretisierungen. Sie gelten für alle Einrichtungen des Einzelhandels, die aufgrund der Corona-Verordnung öffnen dürfen. Zudem wird die konkrete Auslegung des aus Gründen des Infektionsschutzes geschaffenen Flächenkriteriums in § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung definiert. Diese Hinweise dienen den Betreibern von Einrichtungen des Einzelhandels als Checkliste zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und den Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz und bezüglich des Infektionsschutzes als Kriterienkatalog bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften.

A. Wer darf gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung öffnen?
Alle Geschäfte, die bisher schon geöffnet waren, dürfen weiterhin geöffnet bleiben (ohne eine Begrenzung der Verkaufsfläche). § 4 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung bietet eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte, die aufgrund sonstiger Vorschriften der Corona-Verordnung nicht öffnen dürfen und deren Verkaufsfläche 800 m² nicht übersteigt. Zweck dieser Flächenbegrenzung ist es, die Verkaufsöffnung so zu begrenzen, dass die Kundenfrequenz auf ein unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes vertretbares Maß begrenzt bleibt.

1. Definition der Verkaufsfläche
Zur Verkaufsfläche zählen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts diejenigen Flächen, auf denen Waren präsentiert werden und gekauft werden können. Verkaufsfläche ist also die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die von den Kunden zu diesem Zweck betreten werden darf. Grundsätzlich kann auf die baurechtliche Genehmigung abgestellt werden.

Im Einzelnen zählen somit zur Verkaufsfläche:
- Die Flächen des Windfangs und des Kassenvorraums (einschließlich des Bereichs zum Einpacken der Ware und zum Entsorgen des Verpackungsmaterials)
- Diejenigen Bereiche innerhalb eines Selbstbedienungsladens, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (z.B. Käse-, Fleisch, und Wursttheke etc.) und in denen das Personal die Ware zerkleinert, abwiegt oder abpackt.
- Gänge, Treppen, Aufzüge, Standflächen für Einrichtungsgegenstände sowie Schaufenster sind zur Verkaufsfläche zu zählen, sofern sie sich beispielsweise innerhalb des durch Kunden betretbaren Verkaufsraumbereiches befinden.

Nicht zur Verkaufsfläche zählen:
- Flächen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt, sowie die (reinen) Lagerflächen.
- Flächen vor Notausgängen.
- Außerhalb der Verkaufsstätte liegende überdachte Abstellfläche für Einkaufswagen.

Ob es sich um einen einzigen oder um mehrere (Einzelhandels-)Betriebe handelt, bestimmt sich nach baulichen und betrieblich-funktionellen Gesichtspunkten. Ein Einzelhandelsbetrieb ist nur dann als selbstständig anzusehen, wenn er unabhängig von anderen Betrieben genutzt werden kann und deshalb als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Ist innerhalb eines Gebäudes die Betriebsfläche baulich in mehrere selbstständig nutzbare betriebliche Einheiten unterteilt, bilden diese Einheiten gleichwohl einen Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO wenn die Gesamtfläche durch einen Einzelhandelsbetrieb als Hauptbetrieb geprägt wird und auf den baulich abgetrennten Flächen zu dessen Warenangebot als Nebenleistung ein Warenangebot hinzutritt, das in einem inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung steht, diese jedoch nur abrundet und von untergeordneter Bedeutung bleibt (z. B. Backshop und Laden für Toto/Lotto, Zeitschriften und Schreibwaren).

2. Abtrennung von Verkaufsflächen
Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Öffnung nach § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung ist die gesamte Verkaufsfläche des Geschäfts am Tage des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung zu berücksichtigen. Abtrennungen und Stilllegungen von Verkaufsbereichen sind für die Beurteilung der Zulässigkeit nicht maßgeblich.

3. Gebäude mit mehreren, rechtlich unabhängigen Geschäften
In Gebäuden mit mehreren, rechtlich voneinander unabhängigen Geschäften (Shoppingcenter, Outlet-Center usw.) wird jedes Geschäft gesondert betrachtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Verhältnisse ist der Tag des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung. Nachträgliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse bleiben unbeachtlich.

B. Welche hygienischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um für den Verkauf öffnen zu dürfen?
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration halten die Einhaltung folgender Regeln durch den Betreiber von

Einrichtungen des Einzelhandels für erforderlich und bitten die Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz sowie die Ortspolizeibehörden bezüglich des Infektionsschutzgesetzes, bei der Überwachungstätigkeit und bei der Beantwortung von Anfragen Folgendes zu beachten:

1. Technische Schutzmaßnahmen
- An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenpersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.
- Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen sind mit einem Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.
- Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden und bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang getrennt werden und etwaige Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen versehen werden.

2. Abstandsregelungen
- Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.
- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist und den Kunden das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (Community-Maske) empfohlen wird.
- Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person (einschließlich der Beschäftigten).
- Als ergänzende Maßnahme ist das Tragen eines für die jeweilige Situation geeigneten Mund- Nasenschutzes (z. B. Community-Maske) durch die Beschäftigten in Betracht zu ziehen.

3. Hygiene und Desinfektion
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Für die Kunden ist vor Betreten des Geschäfts nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- Für die Beschäftigten ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.
- Pausenräume oder –bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.
- Kassenpersonal ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben.
- Bei jedem Personalwechsel am Kassenarbeitsplatz sind Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte Flächen zu reinigen.
- Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen o. ä. sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Von Kunden retournierte Waren sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder umgehender Handdesinfektion, entgegenzunehmen und für die Dauer einer Woche separiert aufzubewahren.
- Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Handel mit Fahrrädern sind Fahrzeuge und Fahrräder nach Probefahrten zu reinigen (Lenker/Fahrersitz/Sattel/Armaturen).
- Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch Aushang darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb zu Hause gewaschen werden sollte.

4. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisungen sind mit Blick auf den Sonderfall einer Infektionsgefährdung durch das Corona-Virus zu ergänzen. Dabei ist zu prüfen, wie die Infektionsgefährdung unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz weiter reduziert werden kann. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind z. B. ein Schichtbetrieb mit festen Teams, um Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren oder die Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung (siehe hierzu: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können unter Berücksichtigung der ergänzten Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ggf. nur für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Für Schwangere gelten besondere Regelungen; vgl. hierzu Merkblatt „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf.

Stuttgart, den 17. April 2020

Große Freude über Spende von Schutzmasken Firma Reutter GmbH nutzt gute Kontakte nach China

Mit großer Freude nahm Bürgermeister Siegfried Scheffold eine dringend notwendige Spende für Einmal-Schutzmasken entgegen. Geschäftsführerin Kristina Reutter-Hopp von der Firma Reutter GmbH nutzte ihre guten Geschäftsbeziehungen nach China, um eine Bestellung zu organisieren. Sie berichtete bei der Übergabeim Hornberger Rathaus, dass sich die Lieferung kompliziert und langwierig gestaltete. Insbesondere der Transport per Luftfracht von Shanghai mit einem Umweg über Japan nahm volle zwei Wochen in Anspruch, und kostete nochmal so viel wie die Ware selbst. „Für diese großzügige Spende sind wir sehr dankbar“ so Scheffold. Die Stadtverwaltung wird nun eine Verteilung an verschiedene Hilfsorganisationen vornehmen. Profitieren werden die AWO für den Tafelladen, der CVJM für den Boten-und Lieferdienst sowie die örtlichen Rettungsorganisationen DRK und Freiwillige Feuerwehr. Auch die städtischen Mitarbeiter freuen sich über diese zusätzliche Schutzmöglichkeit, da sie in verschiedenen Bereichen ebenfalls vorbeugenden Infektionsschutz im Arbeitsalltag beachten müssen.Die neuen Masken konnten bei der Übergabe gleich getestet werden.

Geschäftsführerin Kristina Reutter-Hopp übergibt Bürgermeister Siegfried Scheffold einen vollen Karton mit Schutzmasken.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 17. April 2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden würfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellten.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

Kriterien für Verkaufsfläche: Für die Bestimmung der Verkaufsfläche in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.
https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.
https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/
Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:
Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm; Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.
(Änderungen sind gelb markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen Änderungsschneiderei

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Lohnsteuerhilfevereine

Makler

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchen-studio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädieschuhmacher

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm
Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.
Änderungen sind gelb markiert

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Frisöre bis 3. Mai (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre nur bis 3. Mai, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

Information des Bürgermeisteramtes zu Haus- und Gartenarbeiten

Nachfolgend wird auf die Bestimmungen in der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Hornberg über **Haus- und Gartenarbeiten** hingewiesen:
Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV-), bleiben unberührt.

Die Polizeiverordnung kann mit ihrem vollen Wortlaut auf dem Rathaus, Zimmer 13, eingesehen werden. Auf Wunsch wird eine Abschrift ausgehändigt. Ein Verstoß gegen eine der Vorschriften der Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Um Beachtung wird gebeten.
Bürgermeisteramt

Neues aus der Tourist-Info

Wiedereröffnung der Hornberger Mediathek

Aufgrund der Lockerungen in der Corona-Verordnung der Landesregierung dürfen ab sofort auch Bibliotheken wieder öffnen. Daher öffnen wir die Hornberger Mediathek wieder ab Dienstag, 28. April 2020 von 15:30 bis 17:30 Uhr. Für den Besuch in der Hornberger Mediathek sind bitte folgende Hygienevorschriften einzuhalten:

- Vor Eintritt in die Mediathek bitte die Hände desinfizieren
- Einlass nur mit Korb (steht am Eingang der Mediathek)
- Max. 5 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Mediathek aufhalten (Kontrolle über Körbe)
- Bitte dem ausgewiesenen Rundgang folgen
- Bitte Abstand halten

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften wird zu Ihrem eigenen Schutz und dem der ehrenamtlichen Helferinnen dringend hingewiesen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihr Kommen.

Hornberger Wanderwoche vom 25. April 2020 bis 01. Mai 2020 muss abgesagt werden

Seit 1980 veranstaltet die Stadt Hornberg zusammen mit ehrenamtlichen Wanderführern des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Hornberg e.V. eine jährliche Wanderwoche rund um Hornberg.
Für das Jahr 2020 war diese von Samstag, 25. April 2020 bis Freitag, 01. Mai 2020 mit einer Jubiläumswoche anlässlich „40. Hornberger Wanderwoche“ geplant.
Aus diesem Grund haben sich die verantwortlichen auch schwergetan und es ist ihnen selbstverständlich nicht leichtgefallen, die Wanderwoche jetzt doch aufgrund der aktuellen Situation absagen zu müssen.
Wir freuen uns bereits heute, die Jubiläumswanderwoche im Jahre 2021 durchzuführen.

Angebote an Abhol- und Lieferservice in Hornberg

Einkaufshilfe und sonstige Unterstützung, z.B. für Botengänge durch CVJM Hornberg e.V. mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuz OV Hornberg e.V.
Ansprechpartner:
Stadtverwaltung Hornberg
Tel. 0 78 33 / 7 93 41 oder per E-Mail: stadtverwaltung@hornberg.de
Evangelische Pfarramt Hornberg
Tel. 0 78 33 / 3 88 oder per E-Mail: krenzthomas@t-online.de
Gastronomiebetriebe in Hornberg

Gasthaus Schützen
Abhol- und Lieferservice von Speisen Freitag bis Sonntag von 17:00 bis 21:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 68
Imbiss to go beim E-Markt Baumann Montag bis Freitag von 11:00 bis 15:00 Uhr
www.schuetzen-hornberg.de

Gasthaus zum Tannhäuser
Abholservice von Speisen Mittwoch bis Sonntag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 20:30 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 16 oder 01 76 / 2 715 07 39
www.tannhaeuser-hornberg.de

Gasthof Rose
Abholservice von Speisen Täglich außer mittwochs von 11:30 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 49
www.hornberg-rose.de
Gasthaus Krokodil
Lieferservice von Pizza, Pasta und Salaten Ab 01.05.2020 täglich außer montags von 11:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 21:30 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 65 08 66
www.gasthaus-krokodil.de
Imbissecke da Silvia

Abholservice von Speisen Täglich außer montags von 11:30 bis 14:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr
Lieferservice täglich außer montags von 12:00 bis 13:30 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Tel. 01 76 / 35 58 74 98

Bistro Orient
Abholservice von Speisen
Tel. 0 78 33 / 95 97 96

Gastronomiebetriebe in Niederwasser

Café Pension Rössle
Abholservice von selbstgebackenen Kuchen auf Vorbestellung Donnerstag bis Sonntag von 12:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 60 86 70 oder 01 51 / 50 41 99 01
www.cafe-pension-roessle.de

Hotel-Restaurant Schöne Aussicht
Abholservice von Speisen Täglich von 11:30 bis 19:30 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 36 90 oder per WhatsApp 01 76 / 24 12 92 87
www.schoeneaussicht.com

Gastronomiebetriebe in Reichenbach

Gasthaus Krone
Abholservice von Speisen Mittwoch bis Sonntag von 11:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 19
www.krone-hornberg.de

Landhaus Lauble (Fohrenbühl)
Abholservice von Speisen und Getränken Lieferservice im Umkreis von 10km (Hornberg, Gutach, Lauterbach, Schramberg) Täglich von 11:00 bis 19:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 36 60
www.landhaus-lauble.de

Höhengasthaus Deutscher Jäger
Abholservice von Speisen am Wochenende
Tel. 0 78 33 / 61 44

Gasthaus „Der Turm“ (Fohrenbühl)
Lieferservice von Speisen und Getränken
Tel. 0 74 22 / 44 61
www.der-turm-fohrenbuehl.de

Einzelhandelsbetriebe in Hornberg

Carl Aberle – Spielwaren
Lieferservice im Umkreis von 5 bis 10km
Tel.: 0 78 33 / 80 09
www.schreibwaren-hornberg.de

Metzgerei Fritz Wöhrle
Lieferservice Montag, Mittwoch und Samstag ab 15:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 2 25
www.metzgerei-woehrle.de

Blumen am Traubenplatz
Liefer- und Abholservice
Tel. 0 78 33 / 65 52

Eva`s Hoflädele (Reichenbach)
Abholung Freitag von 11:00 Bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Lieferung von selbsterzeugten Lebensmitteln
Tel. 0 78 33 / 9 55 89 70
www.kraehrbauernhof.de/hofladen_hornberg.html

Specklädele
Abholung im Specklädele Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag und Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr
Bestellung und Abholung in der Verkaufsstelle der Landfrauen samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 54
www.hinterhauenstein.de/news.htm

Hasenhof
Abholung von frischen und geräucherten Forellen auf Bestellung
Tel. 0 78 33 / 71 04
www.hasenhof-hornberg.de

Benötigen Sie noch Ideen für Geschenke? – Wir haben welche für Sie …

Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

Geschenkgutschein für die Freilichtbühne Hornberg
Erwachsene 11,00 Euro (Märchen 10,00 Euro)
Kinder 10,00 Euro (Märchen 7,00 Euro)
Ab sofort sind auch Gutscheine für den Kiosk in der Freilichtbühne Hornberg erhältlich.

Regenschirm mit Motiv von Hornberg
Taschenschirm
Preis: 15,00 Euro

Magnete mit verschiedenen Motiven
Button
Preis: 2,00 Euro

DVD „Hornberg von Oben“
Die Aufnahmen zeigen Hornbergs schönste Plätze, Sehenswürdigkeiten, Parks und selbstverständlich kommen die Ortsteile Reichenbach und Niederwasser nicht zu kurz. Preis 5,00 Euro

Geschenkgutschein für die Greifvogel-Flugvorführung
Erwachsene 6,00 Euro
Kinder ab 5 Jahren 4,00 Euro

Geschenkgutscheinfür den Schwimmbadkiosk

SchwarzwaldCard
Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 135 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2019 bis 31.03.2020 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen übertragbar.

	Karte ohne EP	**Karte mit EP**
Kinder 4 – 11 Jahre	30,00 EUR	63,00 EUR
Kinder ab 12 Jahre	40,00 EUR	76,00 EUR
Familien	120,00 EUR	265,00 EUR

(2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)

Schwarzwald-Rucksack von DEUTER
Hochwertiger Wanderrucksack der Firma DEUTER Modell „Zugspitze 25“
Sonderpreis: 74,95 EUR
UVP des Herstellers: 89,95 EUR

DVD „Die Schwarzwaldbahn – Das Modell und das Original“
Die „große“ Schwarzwaldbahn fährt seit 1873 zwischen den Städten Offenburg und Konstanz am Bodensee. Sie überwindet dabei im Kernstück zwischen Hornberg und Sommerau auf 11 km Luftlinie 448 m Höhenunterschied und führt in großen Schleifen durch 36 Tunnels mit einer Gesamtlänge von fast 11 Kilometern. Eine echte Meisterleistung von Robert Gerwig, dem Erbauer der Schwarzwaldbahn.
Preis: 15,00 Euro

Fotobuch
Hochwertiges Fotobuch des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach 21,00 Euro

Altersjubilare

Wir gratulieren

Geburtstagsliste vom 23.04.2020 bis 29.04.2020

Geburtstag	Name, Vorname	Alter
23.04.2020	Bühler, Ernst	70 Jahre
26.04.2020	Schindler, Klaus-Joachim	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Kirchen

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hornberg

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
(Joh 10,11a. 27-28a)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt Hoffnung in der gegenwärtige Corona-Krise: Die Vorsichtsmaßnahmen zeigen erste Wirkung. Ein zu schneller Anstieg der Neuinfektionszahlen kann verhindert werden, wenn sich weiterhin alle an die Kontaktregeln halten. Es gibt sogar schon erste Lockerungen der Einschränkungen. Viele Läden dürfen wieder öffnen, es gibt Eis zu kaufen in diesen warmen, wunderschönen Frühlingstagen. Trotz Kontaktverboten sind nach meinem Eindruck die Begegnungen im Städtle zwar auf Distanz aber durchaus nicht distanziert, sondern herzlich. Man fragt nach, wie es geht, man wünscht Gesundheit, man bietet Hilfe an usw.

Und wir wünschen es allen, die wirtschaftlich unter der Krise leiden, dass es bald auch für sie Hoffnung gibt. Hoffnung kommt aus dem Gebet, aus dem Vertrauen auf den, der uns nicht fallen lässt. Und so beten wir weiterhin für die Erkrankten, die Angehörigen, die Pflegekräfte, die Ärzte und Wissenschaftler, die Firmen und Betriebe, unsere Regierung und für alle Menschen auf der ganzen Welt, denn es ist ja eine globale Krise, in der wir stehen.

Als Gemeinde hoffen wir natürlich sehr darauf, dass es auch bald wieder möglich wird, Gottesdienste in unserer schönen Kirche zu feiern. Gerade, wenn etwas nicht mehr geht, lernen wir es ganz neu zu schätzen. Ich freue mich darauf, beim Predigen nicht mehr nur in eine Kamera zu schauen, sondern in die Gesichter der vielen lieben Geschwister in unserer Gemeinde. Ich freue mich auf die vielfältigen musikalischen Beiträge in den Gottesdiensten und vor allem auf die herzlichen Begegnungen im Anschluss.

Ich freue mich aber auch, dass sehr viele unsere Video-Gottesdienste angesehen haben und die Osterbotschaft auf diese Weise verbreitet werden konnte. Ein besonders Erlebnis waren für mich an Ostern die beiden Kurz-Gottesdienste vor dem Betreuten Wohnen und dem Stephanushaus, die von 5 Bläsern unseres Posaunenchores festlich umrahmt wurden.

Bis wir wieder Gottesdienst in der Kirche feiern, gibt es auf unserer Homepage
www.eki-hornberg.de für Sie auch weiterhin jeden Sonntag aktuelle Gottesdienst-Videos zum Ansehen. Gerne werden wir dieses Angebot auch darüber hinaus aufrechterhalten, um allen, die noch nicht in die Kirche kommen wollen oder können, die Möglichkeit zu geben, den Gottesdienst der eigenen Gemeinde mitzuerleben.

Es gibt Hoffnung in dieser Krise und in jeder Krise und seit Ostern ganz besonders in der letzten Krise unseres Lebens. Der Wochenspruch oben erinnert uns daran, dass wir nicht allein sind in den schweren Zeiten unseres Lebens. Jesus Christus ist unser guter Hirte, der uns auch durch finstere Täler begleitet. Jeden von uns kennt er ganz genau. Er will nicht, dass auch nur einer von uns verloren geht.

Ich möchte Sie einladen, im Gebet zu diesem gute Hirten zu kommen mit allem, was Sie beschäftigt. Vertrauen Sie sich seiner Führung an. Nur Jesus kann uns auch durch die Krise des Todes hindurch bringen ins ewige Leben. Er hat den Tod schon überwunden. Und darin liegt unsere Hoffnung begründet.

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit, Liebe und menschliche Nähe auch mit Abstandsregeln, Glauben trotz Zweifel und Hoffnung, die auch in Krisenzeiten trägt.

Unser Pfarramt ist im Moment noch für den Publikumsverkehr geschlossen. Aber Sie können mich jederzeit unter der Telefonnummer 07833/388 anrufen.

Unsere Pfarramtssekretärin Margit Dobler erreichen Sie zu folgenden Bürozeiten: Mo, Di und Fr.: 9-12 Uhr, Mi.: 11-12 Uhr, Do.: 16-18 Uhr, Tel.: 07833/388, E-Mail: hornberg@kbz.ekiba.de

Ihr Pfarrer Thomas Krenz

Neuapostolische Kirche

Aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Kirchengebäude aktuell geschlossen. Videogottesdienste werden durchgeführt und können als YouTube-Livestream oder als Telefonübertragung empfangen werden. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de/corona-pandemie.

Link zum YouTube-Kanal: www.nak-sued.de/videogottesdienst“4

Aus dem Kindergarten

arche noah
evangelische kindertagesstätte
hornberg

Stadthallenplatz 3
78132 Hornberg
Tel.: 07833-6251

„Wir vermissen Euch!“- Überraschungspost im Briefkasten
Nun ist es schon einige Wochen her, dass wir unsere Kita aufgrund des aktuellen Betreuungsverbotes schließen mussten. Dies ist für alle Beteiligten keine leichte Situation. Und auch besonders für die Kinder unserer Einrichtung ist es sehr schwer zu verstehen, warum sie sich nicht hier, wie gewohnt, mit ihren Freunden zum Spielen, Lachen und Toben treffen dürfen.

Deshalb ist es uns besonders wichtig zu sagen: „ Auch wenn ihr zu Hause seid, denken wir an Euch“!
So gab es sicher staunende Gesichter als ein Brief von uns bei den Kindern in die Briefkästen geflattert kam. Neben den persönlichen Zeilen, die uns am Herzen lagen, gab es auch noch eine spannende Information. Um nämlich für alle die Zeit daheim kurzweiliger zu gestalten, haben wir einen Arche Noah Drive-in gebaut. Dieses Schränkchen, im Eingangsbereich vor der Tür unserer Kita, ist gefüllt mit vielen bunten Ideen z.B. zum Basteln, zum Forschen oder zum Lesen. Auch auf unserer Homepage finden sich verschiedene Vorschläge, die Spaß und Freude bringen sollen.

Wir hoffen wir können mit unseren Impulsen dazu beitragen, dass die Zeit zu Hause nicht langweilig wird und schnell vergeht, bis wir uns dann endlich alle wiedersehen.

Mit lieben Grüßen
Ihr Kita-Team

Müllabfuhr

Abfalltermine April 2020
(23.04.2020 – 29.04.2020)
Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u. Niederwasser

Montag, 27.04.2020 Graue Tonne
Montag, 27.04.2020 Gelber Sack

Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Mülldeponie „Vulkan“, Haslach
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.
Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr
Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr
Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr
Tel. 07832 96886

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Mülldeponie „Vulkan“, Haslach, Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann“.

Die Termine für die Sperrmüllabholung befinden sich im Abfuhrkalender.

Weitere Informationen in Sachen Müll:
Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel. 0781-805-9600
Fax. 0781-805-1213
Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Termine Sprechtage

Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt.

Sprechtage Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

Bezirksgeschäftsstelle
77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/601680

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus finden bis auf Weiteres keine Sprechtage statt.

DRK-Migrationsberatung

Die Migrationsberatung findet Mittwochs 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Welcome Center Südlicher Oberrhein in der Spanischen Weiterbildungsakademie (AEF), Hauptstraße 12, 78132 Hornberg statt.
Bitte um telefonische Voranmeldung: 07831 935517 oder per E-Mail: g.waidele@kv.wolfach.drk.de

Sprechtage der Kreisbaumeisterin finden nicht statt

Aufgrund der Corona-Pandemie-Regelung ist zur Zeit von Sprechtagen abzusehen. Kreisbaumeisterin Claudia Junker ist telefonisch unter 0781 805 9515 oder per E-Mail: c.junker@ortenaukreis.de für Fragen erreichbar.

Vereine

Geänderter Redaktionsschluss KW 18

Wegen dem **Feiertag am Freitag, den 1. Mai** wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.
Erscheinungstag ist am **Mittwoch, den 29. April 2020.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Arbeiterwohlfahrt OV-Hornberg e.V.

Ein ganz herzliches Dankeschön, sagt die AWO
Der Ortsverein Hornberg e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die auf den Hilferuf reagiert haben. Die Vorstandschaft freut sich, dass die Arbeit der AWO von so vielen Bürgerinnen und Bürgern finanziell unterstützt und damit anerkannt wird.

Durch die Absage der Landessammlung und des Wald- und Kinderfestes ist für den Ortsverein ein notwendiges finanzielles Polster weggefallen. Die Bitte an die Bevölkerung um Unterstützung ist nicht auf taube Ohren gestoßen. Die eingegangenen kleinen und großen Geldbeträge werden für die sozialen Arbeiten der AWO Hornberg eingesetzt, z.B.
Hausaufgabenhilfe, Miete Begegnungsstätte, Familienausflug, Kinderferienbetreuung und vieles mehr.

Auch für den Tafelladen erhielten wir finanzielle Unterstützungen, die unsere Arbeit etwas erleichtert. Bis jetzt können wir den Tafelladen aufrechterhalten. Die AWO-Vorsitzende ist zuversichtlich, dass sie mit den Helferinnen und Helfern, die sich bereit erklärt haben, auch in dieser Krisensituation mit anzupacken, das recht zeitaufwendige Engagement stemmen kann.

Nochmals herzlichen Dank an alle, die zur Finanzierung einer großen sozialen Verantwortung mit beitragen. Wir hoffen auf eine baldige Rückkehr zu einer Normalität und wünschen allen eine gute Gesundheit.

RÜCKBLICK 19/20 und VORSCHAU 20/21
Eine spannende und sehr kuriose Saison, welche, den Corona-Umständen geschuldet, erstmals vorzeitig abgebrochen wurde, liegt hinter uns. Nichtsdestotrotz wurde auch dieses Jahr viel erreicht, viel bewegt und neue Weichen für die Zukunft gestellt.

Die Jugend war Hauptgrund der SG-Gründung und stand schon immer im Fokus. Das erste Etappenziel für eine gesunde und stabile Entwicklung war daher eine vollständige männliche Jugend, was wir bereits erreicht haben. Unsere SG steht nun da, wo wir sie haben wollten: nachhaltig und mit einem starken Fundament. So stehen künftig neue Aufgaben an: ein einheitliches Konzept für den gesamten Jugendbereich sowie für die Integration der Jugend bei den Aktiven. Hierfür wurde im Januar mit dem großen „Tag der Jugend“ bereits der Startschuss gelegt. Um zu verdeutlichen, wie ernst wir es meinen, war niemand geringerer als der Handballbundesligist HBW Balingen-Weilstetten bei uns zu Gast und ging auf Tuchfühlung mit unseren Nachwuchstalenten.

Mit 17 Mannschaften sind wir in die Saison 2019/20 gestartet. Aufgeteilt in eine aktive Damenmannschaft, 3 aktive Herrenmannschaften und 13 Jugendmannschaften, wovon 9 am Wettbewerbsgeschehen teilnahmen.

Erstmals konnten wir in der männlichen Jugend mit zwei Mannschaften in der Südbadenliga teilnehmen. So konnte in der Südbadenliga unsere B-Jugend den fünften Platz und unsere C-Jugend den vierten Platz erreichen.
Für die kommende Runde werden unsere C-Jugend, B-Jugend und A-Jugend an der Qualifikation für die Südbadenliga teilnehmen, wobei noch nicht geklärt ist, wann und wie diese stattfinden wird.

Unsere weibliche Jugend wächst ebenso weiter und klettert langsam aber stetig die Leiter zur vollständigen Jugend nach oben. Es fehlt uns lediglich eine A-Jugend, welche in der Saison 21/22 voraussichtlich folgen wird. Je nach Jahrgang haben wir stellenweise sogar mehr Mädchen als Jungen, was uns zeigt, dass der weibliche Handball kein absteigender Ast ist, sondern lediglich mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt werden muss wie der männliche Handball.

Bei den Damen steht Sven Bruggers Rückkehr in das Amt des Trainers über allem. Nachdem er aus privaten Gründen sein Amt letzten Sommer spontan niederlegen musste, ist es umso erfreulicher, dass er wieder in alter Frische „zurückgekehrt“ ist. Besonders hart hat uns hingegen Selina Rodriguez´ Absage getroffen. Die Torhüterin muss aus gesundheitlichen Gründen die Handballschuhe an den Nagel hängen, wird dem Verein und der Mannschaft jedoch weiterhin am Spielfeldrand erhalten bleiben. Nach dem Erreichen des zweiten Platzes in der Landesliga besteht für unsere Damen über die Relegation erneut die Möglichkeit zum Aufstieg in die Südbadenliga. Da die eigene Kraft, wie letztes Jahr, jedoch nicht für diese Liga ausreicht und neue Jugendspieler bei den Damen integriert werden sollen, werden wir erneut auf die Möglichkeit eines Aufstiegs verzichten.

Im aktiven Herrenbereich werden uns leider Cheftrainer Jürgen Storz, sowie Rückraumspieler Marvin Schaumann verlassen. Nachdem Marvin seine zweijährige Verletzung auskurierte, fand er schnell zurück zu alter Stärke und gab der Mannschaft sowohl spielerisch als auch zwischenmenschlich einen wichtigen Rückhalt. Künftig wird Marvin für den TuS Altenheim auflaufen, was auch auf Grund seines Wohnortes Offenburg weniger Aufwand für ihn bedeutet.
Jürgen Storz beendete nach zwei Jahren die sehr positive Kooperation bei der SG HLT, da er sportlich kürzer treten möchte. Jürgen hat sich von Beginn an sehr stark im Verein eingebracht und wird, auch wenn er nicht mehr als Trainer tätig sein wird, sicher als Freund weiterhin unsere Hallen besuchen. Wir wünschen beiden für die Zukunft nur das Beste.

Übernehmen wird Lars Kienzler, welcher bereits als Jugendtrainer und Interimstrainer den Verein unterstützte und so sein Trainertalent bewies. Sportlich steht zuerst die Integration der Jugendspieler an. Anschließend folgt die sportliche Neuausrichtung, weshalb wir von einem 3-5 Jahres-Plan sprechen. Lars begrüßt die Weitsicht und hat so alle Möglichkeiten ohne kurzfristigen Druck seine Theorie in die Praxis umzusetzen. Es freut uns besonders mit Lars im Trainerbereich eigenen „Nachwuchs“ an die Headcoach Position setzen zu können.

Auch strategisch haben wir neue Wege eingeschlagen und uns klar positioniert. Zum einen haben wir nun mit Caro King und Frank Ecker zwei Jugendleiter, welche sich intensiv um Jugendförderung, Teambuilding und Integration kümmern werden. Die Steigerung der Präsenz durch Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, sowie das Organisieren von Events für die jungen Handballer|innen stehen ebenfalls im Strategieplan des neu geschriebenen Jugendkonzepts.

Außerdem haben wir uns einem Thema gewidmet, welches ständig präsent war und ab und an zu Diskrepanzen innerhalb des Vereines führte: Abwerben von Spielern.

Bereits seit Beginn der SG Gründung war dies kein Weg, den wir als Verein gehen wollten, was für viel Diskussionsbedarf sorgte. Immer mal wieder wurde seitens Trainer oder auch Spieler angeregt externe Spieler für einen Wechsel zu ermutigen, was in wenigen Ausnahmefällen auch umgesetzt wurde.
Um solche Situationen künftig zu vermeiden haben wir uns entschlossen das Abwerben von Spielern nun offiziell in unserem Verein auszuschließen. Nur, weil etwas gang und gäbe ist und als Teil des Systems akzeptiert wird, heißt es noch lange nicht, dass es gut ist. In unseren Werten haben wir verankert, dass wir jedem, der bei uns Handball spielen möchte, eine leistungsgerechte Möglichkeit bieten wollen. Dies werden wir beibehalten und sind offen, wenn sich Spieler aus eigenem Interesse für unseren Verein interessieren.
Spieler aktiv von anderen Vereinen abzuwerben (ob Jugend oder Aktive) bedeutet jedoch, dass man sich mit dem Schaden von anderen bereichern möchte. Dieses Verhalten ist weder sozial, noch solidarisch und somit nicht mit unseren Werten und dem zu vereinbaren, was wir versuchen unserer Jugend zu vermitteln.
Der letzte Zuwachs durch Abwerben ist bereits 5 Jahre her und das werden wir auch dabei belassen.
Aus Perspektive der Spieler verstehen wir, dass starke Spieler|innen gefördert werden müssen und unterstützen jeden, der die Möglichkeit hat, aus dem Amateurhandball herauszutreten.
Statt zu versuchen andere Vereine zu schwächen, gehen wir lieber den Weg der Zusammenarbeit. So sind wir auch schon mit dem TV St. Georgen an der Planung das Thema Trainer- und Schiedsrichterausbildung gemeinsam anzugehen. Kooperation ist effektiver als Konkurrenz.
Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir keine sportlichen Anreize haben. Im Gegenteil. Auch wenn die Landesliga bei den Herren aktuell noch fern ist, ist der Verbleib in dieser Liga unser langfristiges Ziel. Selbiges gilt bei den Damen für die Südbadenliga.
Jedoch sehen wir es als Grundvoraussetzung dies aus eigener Kraft zu schaffen. Wer sich kurzfristig verstärkt, kann auch kurzfristig geschwächt werden, weshalb wir uns möglichst solide und langfristig aufstellen wollen.
Handball ist „nur“ unser gemeinsamer Sport. Über allem steht die Gemeinschaft, das Gemeinwohl und Freundschaft. Eine Basis für viele Kinder und Jugendliche, welche bei uns beheimatet sind und davon profitieren werden in einem solidarischen und sozialen Umfeld ihrem Hobby nachgehen zu können, um sich sportlich und persönlich positiv zu entwickeln.
Diese Neuausrichtung bedeutet natürlich auch zusätzlichen Aufwand und Kosten. Wir bedanken uns daher bei allen helfenden Händen und Sponsoren, die bei der Umsetzung des neuen Konzeptes mitwirken. Unser Organigramm umfasst mittlerweile über 130 Positionen, was uns beweist, dass der Gemeinschaftsgedanke innerhalb des Vereins angekommen ist und auch geschätzt wird.
Wir freuen uns auf die neue Runde und darauf unsere Stärke für unsere Jüngsten einzusetzen. Ganz nach unserem Motto: „Bei uns sind die ganz Kleinen die ganz Großen!“

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

Mitteilungen aus Gutach

www.gutach-schwarzwald.de

Neues Infoportal #wirhaltenzusammen

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen.

Die Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) hat eine neue Internetseite www.wirhaltenzusammen-bw.de erstellt.

Das Projekt unterstützt insbesondere Gastronomen, Gastgeber und touristische Unternehmen in Zeiten des Coronavirus. Auf der Seite können Abhol-/Lieferservices, Gutscheinaktionen und Online-Shops aufgelistet werden. Die Teilnahme an diesem Portal ist für die Betriebe **kostenlos.**

Sie bieten einen Abhol- oder Lieferservice an?

Lassen Sie sich kostenlos auf dieser Seite eintragen! Die Eingabe der Daten übernimmt die Tourist-Information Gutach für Sie.

Wenn auch Sie sich hier wiederfinden möchten, senden Sie uns eine E-Mail an tourist-info@gutach-schwarzwald.de oder rufen Sie uns an unter 07833/9388-50. Gerne senden wir Ihnen dann einen entsprechenden Erhebungsbogen zu!

Neues vom Rathaus

Vorläufig keine Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen möglich

Aufgrund der aktuellen Situation können momentan keine Personalausweise und Reisepässe beim Bürgerbüro beantragt werden. Die Dokumente, die ab dem 01. März 2020 ungültig geworden sind, behalten weiterhin ihre Gültigkeit bis ein regulärer Dienstbetrieb wieder möglich ist.
Ob und gegebenenfalls inwieweit ein abgelaufener Personalausweis / Reisepass über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Luisa Willmann, 07833/9388-40 oder willmann@gutach-schwarzwald.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Geänderter Redaktionsschluss in der KW 18

Wegen dem Feiertag am Freitag, **den 1. Mai 2020**, wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt

auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.

Erscheinungstag ist **am Mittwoch, 29. April 2020**.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beiträge **bis spätestens 11:00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein müssen.

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Wir bitten höflich um entsprechende Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Mund-Nasenmasken von der Bürgerstiftung Gutach e.V.

Gutacher nähen Masken für Gutacher

In einer gemeinsamen Verlautbarung hatte die Bürgerstiftung Gutach e.V. beschlossen, in Zeiten der von dem Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Erkrankung „COVID-19“ (kurz Corona Pandemie) etwas für die Gutacher Bürger zu tun. Frau Magdalena Dickreiter hatte sich schon im Vorfeld bemüht, Gutacher Bürger zu finden, die die Herstellung von Masken praktisch durchführen konnten.
Der Zuspruch war überwältigend! Die benötigten Materialien wurden von den Näherinnen und Nähern gespendet oder von der Bürgerstiftung zugekauft. Zusätzlich wurden von Christa Eichin Masken über das Internet besorgt.

Die von Gutachern genähten Masken wurden im Rathaus abgegeben und gesammelt. Gerne können dort auch weiterhin Masken hingebracht werden.
Die Bürgerstiftung Gutach e.V. lobt das große Engagement der Gutacher Näherinnen und Näher für diese soziale Arbeit.

Sie spendet die genähten Mund-Nasen Masken kostenlos an alle Gutacher, die solche Masken wünschen.

Die Verteilung der Mund-Nasen Masken (keine FFP2/3) geschieht unter der Leitung des stellvertr. Vorsitzenden der Bürgerstiftung Gutach e.V. , Rolf Schondelmaier, am

Samstag, den 25.April 2020
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
auf dem Parkplatz vor der Gutacher Festhalle
oder (bei schlechtem Wetter) im Vorraum der Gutacher Festhalle

Gutacher, die die Abholung nicht selber vornehmen können, mögen bitte bis Freitagabend, 24. April 2020 unter der Telefonnummer 07833/8020 entsprechend Bescheid geben.

Die Masken werden Ihnen dann nach Hause gebracht.

Die Bürgerstiftung Gutach e.V. freut sich über eine kleine Spende in die bereitgestellte Spendenbox. – Vielen Dank!

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

Vorbeugende Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus - Einschränkung des Besucherverkehrs der Gemeindeverwaltung Gutach

Ab sofort sind Vorsprachen im Verwaltungsgebäude bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Vom Innenministerium Baden-Württemberg sind aufgrund der Verbreitung des Coronavirus Schutzmaßnahmen für die Gemeindeverwaltungen des Landes empfohlen worden.

Eine Vorsichtsmaßnahme besteht darin, den Besucherverkehr auf ein zwingend erforderliches Maß zu beschränken. Aus diesem Grund werden Besucherinnen und Besucher im ersten Schritt darum gebeten, ihre Anliegen telefonisch, **Tel. 07833/9388-0** oder per Email **gemeinde@gutach-schwarzwald.de** an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Kundenbesuche in der Gemeindeverwaltung und insbesondere dem Bürgerbüro ab sofort nur nach vorheriger individueller Terminvereinbarung möglich sein werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Eckert
Bürgermeister

Unterstützen Sie die Gutacher Gastronomie und den Gutacher Einzelhandel - vielen Dank!

Gastronomie
Cuckoo's Nest
Vor Singersbach 12
77793 Gutach 0 17 6 / 32 44 55 01
www.cuckoosnest.eu 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Online-Bestellung und Selbstabholung möglich.

Gasthaus Engel
Steingrün 16
77793 Gutach 0 78 33 / 95 55 63 0
12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Selbstabholung.

Gasthaus Krone
Hauptstraße 48
77793 Gutach 0 78 33 / 96 00 10
13:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Selbstabholung.

Weber's Esszeit
Wählerbrücke 4
77793 Gutach 0 78 31 / 96 89 753
www.uhrwerk-gutach.de/webers-esszeit
Freitag und Samstag:
17:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Sonntag: 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Online-Bestellung und Selbstabholung möglich.

Einzelhandel (wieder geöffnet)

Blumenfachgeschäft
Renate Grimm
Hauptstraße 30
77793 Gutach 0 78 33 / 25 5
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Selbstabholung und Lieferservice möglich.
Gemüsepflanzen und Kräuter erhältlich.

Elektro Brohammer
Hauptstraße 31
77793 Gutach 0 78 33 / 93 87 0
elektro@brohammer.de
www.brohammer.de 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bestellung per E-Mail und Selbstabholung möglich.

Heinzmann Schuhfachgeschäft und Orthopädie
Hauptstraße 27
77793 Gutach 0 78 33 / 31 8
nane@schuh-heinzmann.de
www.schuh-heinzmann.de
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bestellung per E-Mail, Selbstabholung und Lieferservice möglich.

Beantragte Personalausweise und Reisepässe können abgeholt werden

Das Bürgermeisteramt Gutach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, die bis zum 27.03.2020 und alle Reisepässe, die bis zum 28.02.2020 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den üblichen Sprechzeiten in Zimmer Nr. 1 abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses Ihren **alten Ausweis bzw. Pass** mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten **nicht** möglich.

Tracht „schmackhaft" machen

Gutachs Bürgermeister Siegfried Eckert ist designierter Präsident des Bunds Heimat und Volksleben. Zu seinen Aufgaben zählt er, den Generationenwechsel dort vorzunehmen.

Durch die Absage der Hauptversammlung des BHV (Bunds Heimat und Volksleben) wegen der Coronapandemie steht ihre Wahl zwar noch aus, doch Sie sind designierter Präsident des Vereins und Nachfolger Alfred Vonarbs. Was motiviert Sie, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen?
Seit 2008 bin ich erster Vorsitzender des BHV. Die Ziele haben sich nicht geändert, und es gilt die Idee von Bewahrung und Entwicklung in mehrfachem Sinn.

Würden Sie das bitte erklären?
Mit Bewahrung und Entwicklung meine ich die Fortführung des Lebenswerks beim BHV von Präsident Alfred Vonarb und Geschäftsführerin Ursula Hülse. Mit Entwicklung meine ich den Generationenwechsel in der Vereinsspitze, den ich voran bringen möchte. Der ist bereits eingeleitet mit den neuen Kandidaten Gregor Bühler, Bürgermeister von Sasbach, als mein Nachfolger im Amt des ersten Vorsitzenden, und Michael Neuberger, stellvertretender BHV-Kreisobmann für den Ortenaukreis bis 2019, als nachfolgender Geschäftsführer für Ursula Hülse.

„Denk ich an den Schwarzwald, denk ich an den Bollenhut". Dieses Trachtenaccessoire steht in der Welt für die universelle Schwarzwälder Tracht. Schlagen da als Gutacher Bürgermeister und als BHV-Vertreter zwei Herzen in ihrer Brust?
Der BHV vertritt 205 Vereine in sieben Landkreisen, was ungefähr dem ehemaligen Land Baden entspricht, und ist der größte Trachtenverbund in Deutschland. Das bedeutet, im BHV sind eine Vielzahl an Trachten zu Hause, und jede einzelne ist einzigartig und sehr schön. Aus der Geschichte heraus, die in Zusammenhang mit der Gutacher Künstlerkolonie um Wilhelm Hasemann und Curt Liebich steht, ist die Bollenhuttracht in der Welt die für den Schwarzwald präsenteste. Diese Tatsache muss anderen ebenso schönen Trachten nicht zum Nachteil gereichen. Ganz im Gegenteil.

Wie das?
Wir können die Aufmerksamkeit, die die Bollenhuttracht gemeinhin hat, nutzen, um das Interesse auf die bunte Vielfalt der Trachten im Schwarzwald zu lenken, alle Trachten damit bekannt machen und so zum Erhalt aller beitragen. Dazu können wir die ohnehin bekannte Bollenhuttracht ebenso wie den Schwarzwälder Schinken, die Kirschtorte und die Kuckucksuhr als Marke und Markenbotschafter nutzen – eins von mehreren Pfunden, mit denen wir auch touristisch für jede einzelne Gemeinde wuchern können.

Sehen Sie die zeitgenössische Kunst in Bezug auf die Tracht auch als eines dieser Pfunde?
Ja, auf jeden Fall. Die Fotografen Jochen Scherzinger und Sebastian Wehrle sowie andere Künstler haben mit ihrer Arbeit einen Trend zur Tracht in Bewegung gesetzt, den wir auch in manchen Trachtenvereinen und -kapellen spüren.

Das bedeutet, dass Sie weg vom traditionellen Trachtenbild hin zur coolen Zur-Schau-Stellung und Inszenierung möchten?
Nein. Das eine ist die Kunst mit der Tracht in Szene gesetzt und das andere Heimat- und Volkstum durch die Tracht. Doch warum sollte das eine nicht zum Vorteil des anderen wirken? Ein Generationenwechsel sollte ja nicht nur in Verbunds- und Vereinsspitzen stattfinden. Wir möchten ja auch die Jugend fürs Thema begeistern.

Heißt das, Trachtenträger sollten wie in der modernen Kunst auch ihre Trachten individualisieren und beispielsweise ihren Körperschmuck bewusst zeigen?
Nein. Dann würde ja alles zu einem Einheitsbrei werden und die Vielfalt, die wir zu schützen und hervorzuheben versuchen, verloren gehen. Mit der Tracht zeigen die Träger ja auch an, woher sie kommen, wirken als Repräsentanten ihres Ortes und zeigen zudem eine Gruppe von Menschen an, die bestimmten Werten folgen, wie der BHV auch.

Welche Werte und welchen positiven Effekt schreiben Sie ihnen zu?
Sehen Sie, wenn der BHV zum Neujahrsempfang nach Freiburg eingeladen wird, kommen wir mit Trägern einer bewussten Auswahl unterschiedlicher Trachten dorthin. Die Menschen applaudieren, wenn wir entlang der Kaiser-Joseph-Straße flanieren. Der Anblick dieser bunten Vielfalt stimmt die Menschen positiv, und wir bekommen großes Lob für unsere Bemühungen beim Erhalt von Tracht, Brauchtum, Musik und Mundart, was auch für die Heimat steht. Mit Tracht verbinden die Menschen Werte wie Bodenständigkeit, Ehrlichkeit, Beständigkeit, Stolz, Zugehörigkeit, Natur und Gesundheit und vieles mehr. Tragen Sie eine Tracht, ist das wie eine Eintrittskarte – tatsächlich und unmittelbar sowie zu den Herzen der Menschen.

Die Trends in der Kunst zur Tracht und zum Trachttragen sowie dem damit verbundenen Traditionsbewusstsein beeinflussen sich gegenseitig. Woher kommt dieser Trend?
Ich vermute, er ist eine Antwort auf eine zunehmende Schnelllebigkeit in unserer Gesellschaft, bei der viele Menschen nicht mehr mitkommen. Das können wir beispielsweise erkennen an Zivilisationskrankheiten wie zunehmenden Burnout oder den sozialen Medien, wenn sie in eine negative Richtung umschlagen. Die fortschreitende Globalisierung braucht eben auch Individualität und Zugehörigkeit, denn ohne die können auch global agierende Gruppen gar nicht funktionieren. Das kann eine Tracht oder die Wahrung von Traditionen für Gruppen leisten.

Sie meinen, individuelle Gruppen können ein tragendes Gerüst von Globalisierung sein?
Das spüren wir ganz deutlich am Zusammenrücken von Vereinen beispielsweise in Spielgemeinschaften, was den Erhalt der Gruppen sichert. Toleranzen steigen dadurch. Ich möchte das Beispiel von den drei Bollenhutgemeinden nochmals aufnehmen: Alle drei sind stolz auf ihre Tracht und agieren heute nicht nur individuell, sondern zudem auch gemeinsam, beispielsweise bei Terminabsprachen oder gemeinsamen Tanzgruppen. Das wäre vor zwanzig Jahren noch nicht möglich gewesen. Das heißt Zusammenrücken von individuellen Gruppen bedeutet nicht nur deren Erhalt, sondern auch ein Stück weit Globalisierung auf einer weiteren Ebene.

Immer mehr Handwerker und Zulieferer bei der Erstellung einer Tracht mit ihren Accessoires gehen verloren. Wie steuert der BHV gegen?
Tatsächlich kommen Glasperlen, Bänder, Stoffe und anderes oft leider nicht mehr auf direktem Weg zu uns und müssen in aller Welt gesucht und bestellt werden. Ursula Hülse hat da in den vergangenen Jahrzehnten ein gutes Netzwerk aufgebaut. Zudem unterstützt der BHV die Mitgliedsvereine bei der Beschaffung von Trachten mit bis zu 30 Prozent der Kosten. Das wird auch vom Land getragen. Auch Kommunen und Vereine können fördern: In Gutach beispielsweise unterstützen die Gemeinde und die Trachtenkapelle die Eltern, bei der kostspieligen musikalischen Ausbildung der Zöglinge. Zudem ist es auch meine Aufgabe als vermutlich kommender BHV-Präsident die genannten Werte, sagen wir mal, „schmackhaft zu machen". Da gilt es auch bei den Bürgermeistern und Vertretern der Städte und Gemeinden sowie Vereinen zum Thema zu sensibilisieren. Einige Bürgermeister in unserer Region tragen zu bestimmten Anlässen wieder Tracht und unterstützen damit den Gedanken von zeitgemäß sein.

Die Fragen stellte Martina Baumgartner
Offenburger Tageblatt

Änderungen für Vermieter durch das Bundesmeldegesetz seit dem 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde ab 01.11.2015 die Meldepflicht von Vermietern wieder eingeführt. Wer eine Wohnung oder ein Zimmer vermietet (oder auch an den Partner oder die Kinder vertragsfrei vergibt), muss den Einzug in Zukunft mit einer sogenannten Wohnungsgeberbestätigung der Meldebehörde mitteilen. Die Vorlage des Mietvertrages ist nicht ausreichend!

Entsprechende Formulare für diese Wohnungsgeberbestätigung können auch vorab unter www.gutach-schwarzwald.de, Bereich „Verwaltung", Untergruppe „Bürgerbüro" heruntergeladen oder beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Die aktuellen **Ansprechpartner für die Fleischbeschau** in Gutach sind:

der amtliche Tierarzt Dr. Meinhard Sieder, Telefon 07834/4031
(gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen)

Wir bitten um Beachtung!

Keine Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ohne Einverständniserklärung

Aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird die Gemeindeverwaltung Gutach künftig **keine** Alters- und Ehejubiläen mehr veröffentlichen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bürgerinnen und Bürger, die die Veröffentlichung ihrer oben genannten Jubiläen ausdrücklich wünschen, können beim Bürgerbüro **schriftlich** ihr Einverständnis erklären. Wir werden die gewünschte Veröffentlichung dann gerne für Sie vornehmen.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplans nach § 47 d Abs. 3 BImSchG für die Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)

Die Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) als die für die Lärmaktionsplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) zuständige Behörde, stellt nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan auf. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege (wie in Gutach die B 33) zu regeln und Möglichkeiten zur Lärmminderung zu untersuchen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll analog zu § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.03.2020 bis 29.05.2020

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Offenlage verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Zusätzlich zur Offenlage in den Diensträumen kann der Entwurf des Lärmaktionsplans mit seinen Anlagen auch im Internet unter der Adresse www.gutach-schwarzwald.de eingesehen werden.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 23. April 2020

Siegfried Eckert,
Bürgermeister

Kirchen

Liebenzeller Gemeinschaft Gutach
gemeinsam glauben leben

Es finden in Folge der Corona Epidemie weiterhin keine Veranstaltungen statt.

Müllabfuhr

Abfallbeseitigung

Info-Telefon in Sachen Müll:
Landratsamt Ortenaukreis
Tel. 0781/805-9600
Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Leerung der Mülltonnen

Graue Tonne:

Montag	04.05.2020
Montag	18.05.2020
Dienstag	02.06.2020

Gelbe Säcke:

Montag	27.04.2020
Montag	11.05.2020

Grüne Tonne:

Samstag	02.05.2020
Samstag	23.05.2020

Mülldeponie Vulkan, Haslach (Tel. 07832/96886)
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
und 13:00 bis 16:45 Uhr
jeden Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonstiges

Bauernregel

Unser Lostag: 24. April 2020

Wenn's friert an Sankt Fidel,
bleibt's 15 Tag noch kalt und hell.

Rezept der Woche

Erdbeer - Quark – Kuchen

Zutaten:
Für den Teig
250 Gramm Mehl
125 Gramm Butter
100 Gramm Zucker
1 Eigelb
Springform (26 cm)
500 Gramm Getr. Erbsen zum Blindbacken

Für den Belag
250 Gramm Quark
100 Gramm Zucker
1 Pack. Vanillepuddingpulver
Abgeriebene Schale einer Zitrone
4 Eier
1 Eiweiß
1/4 Ltr. Sahne
400 Gramm Erdbeeren
1 Pack. Roter Tortenguß

Zubereitung:
Das gesiebte Mehl mit der Butter, dem Zucker und dem Eigelb verkneten. Den Teig in Alufolie oder Pergamentpapier gewickelt 2 Std. im Kühlschrank ruhen lassen. Den Backofen auf 190° vorheizen. Den Teig auf einer bemehlten Fläche ausrollen und Boden und Rand einer gefetteten Springform damit auslegen. Den Kuchenboden mehrmals mit einer Gabel einstechen, mit Pergamentpapier auslegen und Erbsen einfüllen. Den Kuchen auf der zweiten Einschubleiste von unten 10 Min. vorbacken. Erbsen ausschütten.
Den Quark mit Zucker, Puddingpulver, Zitronenschale und Eiern verrühren. Sahne steifschlagen und unterheben. Den Kuchenboden mit der Quarkmasse füllen und weitere 60 Min. backen. (Sollte der Kuchen zu schnell bräunen, evtl. Form mit Folie abdecken.) Etwas abkühlen lassen. Erdbeeren waschen, abtropfen, halbieren und Torte damit belegen. Den Tortenguß bereiten und Erdbeeren damit überziehen.

Temperatur 190° C, Backzeit 10 + 60 Min.

Das Rezept stellte uns freundlicher Weise Herr Konrad Heizmann aus Gutach zur Verfügung. Noch mehr tolle Rezepte von Herrn Heizmann finden Sie auf seiner Homepage: www.heizmanns-rezepte.de

Termine Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält derzeit wegen der aktuellen Krisensituation keinen Sprechtag im Rathaus ab.
Rentenanträge können jedoch weiterhin gestellt werden, vorwiegend jedoch telefonisch oder per E-Mail. Sofern es Ihnen möglich ist, scannen und kopieren Sie uns die entsprechenden Unterlagen und Ausweispapiere ein und leiten Sie uns diese an die E-Mail-Anschrift willmann@gutach-schwarzwald.de zu bzw. werfen Sie die Unterlagen in den Rathausbriefkasten ein.
Wir werden dann die Unterlagen an Herrn Echle weiterleiten, der den Antrag online aufnimmt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen von Herrn Echle Ihre Telefonnummer an.
Wegen allgemeinen Beratungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Offenburg unter der Telefon-Nr. 0781/63915-0 oder E-Mail aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde Gutach unter der Telefon-Nr. 07833/9388-40.

Sprechtage Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

Bezirksgeschäftsstelle
77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/601680

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus finden bis auf Weiteres keine Sprechtage statt.

Vereine

Geänderter Redaktionsschluss in der KW 18

Wegen dem Feiertag am Freitag, **den 1. Mai 2020**, wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Nachrichtenblatt

auf **Montag, den 27. April 2020** vorverlegt.

Erscheinungstag ist **am Mittwoch, 29. April 2020**.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beiträge **bis spätestens 11:00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein müssen.

Verspätet eingehende Beiträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Wir bitten höflich um entsprechende Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

LandFrauen Ortsverein Gutach

Kein Pflanzentauschtag!
Aufgrund der aktuellen Situation findet dieses Jahr der Pflanzentauschtag beim „Landhaus Nickel“ leider nicht statt.
Danke für Ihr Verständnis!

Erika Lehmann
LandFrauen Gutach

Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V.

Helfen, was kostet das?
Die Hilfeleistungen der Organisierten Nachbarschafts- und Altenhilfe werden nach Stunden berechnet.
Der derzeitige Stundensatz beträgt für Mitglieder 10,00 Euro und für Nichtmitglieder 15,00 Euro.
Wenn Sie nähere Auskünfte oder Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an den Einsatzleiter.
Tel. 07833 – 9604295 oder 0151/24109774
E-Mail hoddelwolf54@aol.com

Danke an Fa. Kris Reutter!
Im Namen der Organisierten Nachbarschafts-und Altenhilfe Gutach e.V. möchte ich mich für die großzügige Spende der Mundschutzmasken von der Fa. Kris Reutter herzlich bedanken.
Der Dienst im Hause ist wegen der Corona-Pandemie schon seit längerer Zeit eingestellt, Fahrdienste zu Ärzten, oder dringende Einkäufe, sowie Gartenarbeiten erledigen wir weitgehenst.
Bei den Fahrdiensten und den Einkäufen werden wir die Schutzmasken sehr gut gebrauchen können.
Dieses Handeln der Fa. Reutter an einen gemeinnützigen Verein wie den unseren, ist so ja auch nicht üblich.
Daher nochmals ein herzliches „ Vergelt`s Gott“
freundlichst
Horst Hennig
Geschäftsführer und Einsatzleiter

Schwarzwaldverein Gutach

Neupflanzung am Obstbaumpfad durch den Schwarzwaldverein Ortsgruppe Gutach.
Noch rechtzeitig vor den Einschränkungen wegen der Corona Pandemie konnten am Obstbaumpfad die entstandenen Lücken durch eine Neupflanzung von Obstbäumen geschlossen werden.
Gepflanzt wurden 11 Hochstämme mit alten Sorten, die vor den Pflanzungen entsprechend geschnitten wurden.
Einige der Sorten wie der „Rheinische Bohnapfel“ oder die „Bühler Frühzwetschge“ erhalten noch ein Schild mit der entsprechenden Sortenbeschreibung.
Bei der Pflanzung ist zu beachten, dass die Bäume reichlich Wasser erhalten und auch gedüngt werden.
In den Folgejahren müssen die Bäume regelmäßig geschnitten werden, um die gewünschte Form zu bekommen.
Wir hoffen auf ein gutes Wachstum der gepflanzten Bäume, und bedanken uns bei den Helfern der Pflanzaktion.

Schwarzwaldverein Gutach
Gerhard Blum
Naturschutzwart

Absage von Wanderungen bis auf Weiteres
Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen werden sämtliche Veranstaltungen des Schwarzwaldvereins Gutach bis auf Weiteres abgesagt. Betroffen sind hiervon definitiv die für 25.04. geplante Kräuterwanderung und die Wanderung am 01. Mai in Hausach. Sobald Zusammenkünfte im Vereinsleben wie-

der möglich sind, freuen wir uns auf gemeinsame Wanderungen mit Ihnen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie alle gesund!

Werner Blum
1. Vorsitzender
Schwarzwaldverein Gutach e.V.

Trachtenkapelle Gutach e.V.

Klopapier-Videos machen Spaß
Wenn die Vereine derzeit schon nicht proben können, so beteiligen sie sich lustvoll an einer witzigen Klopapier-Challenge auf Facebook. Mit dabei sind auch Musikvereine aus Hornberg und Gutach.

Eine witzige Klopapier-Challenge der Vereine zieht derzeit durchs Kinzig-, Wolf- und Gutachtal. Vom Musikverein Sulzbach nominiert, ging am Samstag bei den Mitgliedern des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach alles ganz schnell: Im eigenen Zuhause und in den Gärten, in der Bollenhuttracht oder im Musiker T-Shirt entstanden bei optimalem Wetter witzige Videos verschiedener Mitglieder für die „KlopapierChallenge", die zu einem sehenswerten Video zusammengefügt und in Facebook gestellt wurden. Die Challenge wird über Facebook verbreitet – über die Nominierungsaufforderung durch einen Verein, mit dem man Kontakte pflegt, oder der aus dem gleichen Ort kommt. Eine witzige Ablenkung in Zeiten, da es weder Probentermine noch Auftritte gibt. „Wir hatten 51 Stunden Zeit", berichtet Susanne Schwind, die Kassiererin des Vereins.

Ihrerseits nominierten die Reichenbacher die Stadtkapelle Hornberg, die Trachtenkapelle Gutach und die Stadtkapelle Furtwangen. Bringen die Nominierten das Ganze nicht in der geforderten Zeit hin, dann sind vier Kästen Bier fällig für den Verein, der nominierte. Die Reichenbacher legten mit ihrem Video mächtig vor, und verarbeiteten sogar den „Original Richebacher Rollenhut". Nach den einleitenden Worten von Vorstand Markus Hock wird eine weiterwandernde Klorolle gezeigt und was die einzelnen Vereinsmitglieder damit so alles anfangen können. „Wir haben die Challenge gern angenommen, auch wenn wir am Samstag erst einmal jemand suchen mussten, der bei der Technik hilft". Der jeweilige Videodreh bereitete allen großen Spaß", so Susanne Schwind.

Zur Musikauswahl gab es durchaus ernste Überlegungen. Denn neben der „Schwarzwaldmarie", die hervorragend zu den Trachtenvideos passt, wurde die eigene „Sommernachtsfest Polka" verarbeitet, weil der Musikverein Reichenbach die Hoffnung nicht aufgeben will, dass das Sommerfest vom 31. Juli bis 2. August auf der Hofbauernwiese in Reichenbach gefeiert werden kann. Es sei sensationell, was die Musiker auf die Beine stellten, denn das Video war, nachdem die erste Info morgens kam, am Samstagabend gegen 23 Uhr fertig – nach nicht einmal 15 Stunden. Nun zeigen sich alle gespannt, was die drei Nominierten aus der Sache machen. Und wie dem Musikverein Reichenbach ergeht es vielen, die größere Veranstaltungen in der kommenden Zeit noch vor sich haben. „Wir bitten alle die Daumen zu drücken, damit wir Anfang August auf dem Reichenbacher Festplatz wieder miteinander feiern können", fügt Susanne Schwind noch an.

Bereits fertig und auf Facebook zu sehen ist das Video der von den Reichenbachern nominierten Trachtenkapelle Gutach. Auch ihre Beiträge und kreativen Ideen zu den Klängen des Badnerlieds machen viel Spaß zum Anschauen. Die von den Gutacher Nominierten sind die Kapellen aus Hausach, Kirnbach und Schenkenzell. „Wir wollen den Spaß und die Freude, die wir beim Drehen hatten, mit anderen teilen", sagt der Vorsitzende der Gutacher Trachtenkapelle, Mike Lauble, während seine Töchter die Klopapierblätter mit den von den Gutachern nominierten Kapellen aus einem Bollenhut zauberten. Beim Vorsitzenden ploppte die Nominierung aus Reichenbach am Ostersonntagmorgen auf dem Handy auf. „Und als ich beim Frühstück saß, war schon das erste Video auf Whatsapp hochgeladen", erzählte er.

Viele Vereinsmitglieder haben sich lustvoll beteiligt, zu Hause witzige Szenen gedreht und in der WhatsappGruppe hochgeladen. Dirigent Michael Blum hat sie dann zu einem Video zusammengefügt und mit dem natürlich von der Kapelle selbst gespielten Marsch „Hoch Badnerland" unterlegt.
www.bo.de/JCj www.bo.de/JC9

Bild: Screenshot, Text: Petra Epting und Claudia Ramsteiner, Offenburger Tageblatt

Die Reichenbacher Musiker beweisen Humor mit Musik und Klopapier-Bollenhut und spulen mit Instrumenten und Rollen gekonnt ihre Hits ab. Screenshot: Petra Epting

Witzige Klopapier-Szenen drehten auch die Mitglieder der Trachtenkapelle Gutach.

INTREND
modisch-stylish-feminin

Auf in den Sommer mit

30 – 70 % Sonderverkauf

In der Hauptstraße 31

vom 2.5. – 9.5.2020

imtrend silvia limberger am klosterplatz 5 77756 hausach

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

GOLDSCHMIEDE HÜFFNER
07832-4678
Anruf genügt

TELEFON: 0173 - 2322 475
FOTO/GOETZE
HAUSACH
WIEDER GEÖFFNET
MO-FR 10-12.30 & 15-18.30
SA 10.00-12.30
TERMIN: 0173-2322 475
HAUPTSTRAßE 35

Immobilien

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!
Keine Maklerprovision
Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenau@schwabenhaus.de
Schwabenhaus

Ärzte

Dr. med. Barbara Dorner
Hauptstraße 43, 77793 Gutach, Telefon 0 78 33 / 13 38

Liebe Patienten,
unsere Praxis ist wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie geöffnet.

WICHTIG:
Termine werden weiterhin **nur nach telefonischer Absprache** vereinbart, dies gilt insbesondere bei Vorliegen einer infektiösen Erkrankung!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihr Praxisteam Dr. Dorner

Stellenmarkt

Freundliche Reinigungskraft
auf Minijob-Basis (ca. 7-9 Std./Woche)
für Büro und Haushalt in Wolfach gesucht.
Gerne auch rüstige Rentnerin!
Telefon 07834 / 868892

Aus der Heimat, für die Heimat.
reiff amtliche nachrichtenblätter.

Anzeigen
Privat

Minijob (Rentner) stundenweise Gartenarbeiten, Rasen mähen oder auch Fahrdienst.
Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01252 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Ich suche eine **2-Zimmer-Wohnung in Hornberg**
Ab 17 Uhr erreichbar unter Telefon 0151/61943555

Schöner Garten, **ca. 350 qm**, zum Anbau von Obst und Gemüse kostenlos in Hornberg für Pflanzperiode 2020 anzubieten.
Johannisbeeren, Himbeeren und Quittenbaum sind im Bestand.
Tel. 07832/2866

Gartengrundstück im Raum Hausach
zu kaufen oder pachten gesucht.
Tel. 07831/83149 ab 17 Uhr

Haushaltshilfe
für 2 Vormittage in Hausach gesucht
Zusendungen unter Chiffre-Nr. 1250 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Unsere Mediadaten finden Sie auch online
www.reiff.de/print/amtliche-nachrichtenblaetter/anzeigen

ALTBAUSANIERUNG

PROMOTEC® MISCHLER
Der Marktführer in der Region für
Garagentore

Besuchen Sie unsere Ausstellung: Carl-Benz-Str. 7 | 77731 Willstätt
Tägl. 10-12 u. 13-17 Uhr | Samstag nach Vereinbarung

Promotec Mischler Torsysteme GmbH
Tel. 07851 7905-33 · info@promotec-mischler.com · **promotec-mischler.com**

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Unsere Baustoff-Profis stehen für Sie parat

Seeger BAUSTOFFE
www.seeger-baustoffe.de

Unser Service- Ihr Plus
Experten-Beratung. Großes Warenlager.
Eigener Außendienst. Großer Fuhrpark.

WOLFACH
Untere Zinne 2-3
Tel. 07834 /86456-0

ZIMMERN o.R.
Robert-Bosch-Straße 18
Tel. 0741/34861-0

RÖTENBERG
Zubermoosstraße 87
Tel. 07444/9534-0

BÜHLER
CONTAINERDIENST e.K.
SCHILTACH

- Abfallentsorgung
- Entrümpelungen
- Containerdienst
- Transporte
- Mobiles geeichtes Wägesystem
- Kleinstmengen Annahme
  (nach tel. Vereinbarung)

Fon LKW: 07836 / 688
Mobil: 0171 / 2114875
Fon Büro: 07836 / 9575750
Fax: 07836 / 685

Bühler Containerdienst e.K.
Am Kanal 2, 77761 Schiltach
Mail: buero@buehler-containerdienst.de
www.buehler-containerdienst.de

ALTBAUSANIERUNG

vollmer seit 1976
Blechnerei · Sanitär · Flachdachabdichtung
Ihr Meisterbetrieb in der Region!
Tel.: 07834 / 715
info@blechnerei-vollmer.de
77709 Wolfach

GARTEN, TERRASSE & BALKON

SCHÖLLMANN

GÄRTEN
ZUM WOHLFÜHLEN
PLANUNG & AUSFÜHRUNG VOM PROFI
TELEFON: 0781/9708097
WWW.TRAUMGAERTEN.NET

MARKISEN & GROSSSCHIRME
Faust MITTELTAL
Markisen für Sonne + Regen
Gastro-Markisen, Gastro-Sonnenschirme
Dammweg 2 · 72270 Baiersbronn · Tel. 07442-2465
Freistehende Sonnenschutz-anlagen
Innenbeschattungen: Plissees, Rollos, Vertikaljalousien

BALKONPFLANZEN ANGEBOTE
-Shop
BLUMEN SCHÖNER
Geranien in 1A Gärtnerqualität
stehend, hängend u. halbhängend 1,99 €
ab 20 Stück 1,79 €
ab 50 Stück 1,69 €
Margeriten-Büsche
Medium Größe mit vielen Knospen
14 cm Topf nur 4,99 €
Dipladenia am Spalier
Dekorative, blühende Terrassenpflanze
40 cm hoch, 15 cm Topf nur 9,99 €
Salat- u. Gemüsesetzlinge frisch von der Insel Reichenau!
Angebot gültig bis einschl. Do., 30. April 2020
Im Spießacker 1 • 77716 Haslach i. K. • Tel. 07832 - 97 67 47
Telefax 07832 - 976 830 • E-Mail: mail@blumen-schoener.com
Wir sind für Sie da: Mo. - Sa. 8 - 20 Uhr
IM REWE-MARKT HASLACH!
Wir freuen uns auf Sie!

SPÄTH-HOLZ
Sägewerk · Hobelwerk · Holzhandlung
NEU: PINUTEX
DIE TERRASSE AM STÜCK.
easy verlegbar
HOLZPROFI FÜR HAUS • GARTEN • CARPORT
77948 Friesenheim-Oberweier • ✆ 07821/66 46 • www.spaeth-holz.de

GARTEN, TERRASSE & BALKON

oehler
Seit 1954

Wir sind Ihr Partner für:
- **Service/Reparaturwerkstatt** für Land- , Garten- und Forstwirtschaftliche Geräte
- **Kundendienst/Generalcheck** (Ölwechsel, Zündkerzenwechsel uvm.)
- **Schärfservice** für Messer, Sägeketten, Kreissägeblätter

STIHL

Oehler Fahrzeugbau GmbH · Windschläger Str. 105-107 · 77652 Offenburg
Tel.: 0781-9139-11 · Email: d.oehler@oehlermaschinen.de · www.oehlermaschinen.de

Geländer aus Aluminium
Nie mehr streichen – auch zum selbstmontieren!

alu preisfux
ALUMINIUM BALKONBRETTSYSTEME

Max-Planck-Str. 1, 77656 Offenburg
Telefon: 0781 / 96 67 99 60
www.alupreisfux.com

Gegenüber dem Bauhaus, Fußweg entlang der Einfahrt Autowaschpark Offenburg.

NIE MEHR STREICHEN!

Geländer | Zäune | Sichtschutz | Tore | Bodendielen
aus Aluminium

Machen Sie jetzt Ihren Garten zum *Lieblingsplatz*

G&Z Alu-Systeme GmbH

Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach/Kinzigtal
Telefon 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere **erweiterte Außenausstellung** ist rund um die Uhr begehbar.

LEBE BLUMIG!
Riesige Balkon- und Gartenpflanzenauswahl!

Auf über 20.000 m² produzieren und verkaufen wir Pflanzen und Zubehör. Floristik und Dekoartikel runden unser Angebot ab.

Göppert
grün erleben

Göppert Gartencenter GmbH
Allmendweg | 77716 Haslach-Bollenbach | Tel. 0 78 32 / 41 77
Direkt an der B33 – Abfahrt Haslach-Bollenbach

Sonderöffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr,
Sa. 8.00 – 17.00 Uhr, So. 10.00 – 12.00 Uhr

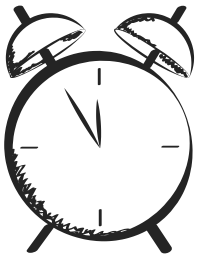

Geänderter Anzeigenschluss

Wegen dem Maifeiertag ist bereits am Montag, 27. April um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!

07 81 / 5 04 - 14 55 07 81 / 5 04 - 14 69 anb.anzeigen@reiff.de

KURT ROTTENECKER GMBH.

- Markisen
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)
- Individuelle Sonderanfertigungen

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81 / 3 18 92
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

Geflügelverkauf Mo., 27.4. und 25.5.20
Hausach, Bahnhof 17.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · Fax 0 52 44/7 72 47

NEU eingetroffen!
KangaROOS SNEAKER
FRÜHJAHR SOMMER 2020

GROSSE AUSWAHL
an Damen- & Herrenschuhen
ab Größe 36
ab € 39.95

Der neue SCHUH+SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spießlackerstr. 20

Wandern-Spezial–
In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe

Der neue SCHUH+SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spießlackerstr. 20

Friseur – Aktuell – Hausach!

Ein herzliches Dankeschön meinen langjährigen Kunden für über 60 Jahre Verbundenheit mit unserem Friseurgeschäft!

Aus gesundheitlichen Gründen und auf ärtzlichen Rat, musste ich nun den Laden schließen und mit 84 Jahren in den Ruhestand gehen.

Danke an meine Kunden, die dem „Barbier" über viele Jahre die Treue gehalten haben.

Friseurmeister
Hans-Georg Litsche

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Ihre Ansprechpartnerin

für **Geschäftsanzeigen** und **Beilagen**.

Andrea Haberstroh
07832/9760 9916
07832/9760 9919
andrea.haberstroh@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

ESSLINGER ENTSORGUNG

Schluss machen nach 30 Jahren?

Trau Dich!

Alpirsbach ☎ 07444-956 00 16
Oberndorf a.N. ☎ 07423-87 66 13
esslinger-entsorgung.de

SEI EINFACH
DU SELBST!
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir echte Typen, nette Nerds und starke Persönlichkeiten in Vollzeit oder Teilzeit – und zwar ab sofort als
Steuerfachangestellter (m/w/d)
Finanzbuchhalter (m/w/d)
Lohnbuchhalter (m/w/d)
Steuerberater (m/w/d)
Ausführliche Stellenbeschreibungen findest Du auf unserer Website: www.reisch-kuenstle.de/karriere
Interessiert und motiviert? Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen an info@reisch-kuenstle.de
REISCH
KÜNSTLE
Steuerberater

Stein & Gebäude Reinigung Gengenbach
Endlich wieder saubere Höfe, Einfahrten, Terrassen, Mauern etc.
Wir Beraten sie Gerne
Reinigung & Pflege von:
Ein- & Ausfahrten
Fassaden & Dächer
Terassen & Treppen
Gehwege & Mauerwerke
Balkone & Garagen
Sand- & Natursteine
Böden aller Art
Unsere Serviceleistungen für Sie:
Dachbeschichtungen
Fassadenanstrich
Steinversiegelung
Dachversiegelung
Verputz- & Fugenarbeiten
Steinverlegungen
Nanoimprägnierung
kostenlose
Probereinigung !
kostenlose Anfahrt im Umkreis von 100 km
35%
auf Dach - und Fassadenreinigung
7 Tage gültig
Multi-Protect
Sicherer Schutz für Ihre Fassaden, Mauerwerke, Bodenplatten, etc.
Schützt alle Steinarten vor Feuchtigkeit und agressivem Schmutz
Steinreinigung
Dachreinigung
Fassadenreinigung
5 JAHRE GARANTIE
07803 9289672
Brückenhäuserstraße 2, 77723 Gengenbach
Inhaber: M. Santiago
kostenlose
Beratung vor Ort!
Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 8.00-18.00 Uhr